

**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2016
der Stadt Friesoythe**



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	2
1.2 Datenschutz	2
2. Erladigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres 2015 sowie Entlastungserteilung	2
3. Personal der Finanz-, Steuer und Kassenverwaltung	2
4. Vorhergehende Prüfungen	2
5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
5.1 Haushaltssatzung	3
5.2 Haushaltsplan	4
5.3 Finanzlage	5
5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	6
6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2016	6
7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	7
7.1 Allgemeines	7
7.2 Buchführung	7
7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	8
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
8.1 Aktivseite der Bilanz	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
2. Sachvermögen	10
3. Finanzvermögen	15
4. Liquide Mittel	18
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	19
8.2 Passivseite der Bilanz	19
1. Nettoposition	19
2. Schulden	22
3. Rückstellungen	25
4. Passive Rechnungsabgrenzung	27
9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	27
9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitione7	27
9.2 Bürgschaften	28
9.3 Gestundete Beträge	28
10. Personalausgaben	28

	Seite
11. Ergebnisrechnung	29
11.1 Allgemeines	29
11.2 Jahresergebnis	30
11.3 Plan-Ist-Vergleich	30
11.4 Zusammenfassung	45
11.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen	45
11.6 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	45
12. Finanzrechnung	46
12.1 Allgemeines	46
12.2 Jahresergebnis	46
12.3 Plan-Ist-Vergleich allgemein	47
12.4 Prüfung der Teilfinanzrechnungen	52
13. Anhang	52
14. Anlagen zum Anhang	53
14.1 Rechenschaftsbericht	53
14.2 Anlagenübersicht	53
14.3 Schuldenübersicht	53
14.4 Forderungsübersicht	53
14.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	53
15. Sonstiges	55
15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	55
16. Zusammenfassung	55
16.1 Haushaltsplanung	55
16.2 Buchführung und Kassengeschäfte	56
16.3 Jahresabschluss 2016	56
16.4 Schuldenentwicklung	57
16.5 Vorbelastungen	57
16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang	57
17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	57
18. Schlussfeststellung	58

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz der Stadt Friesoythe zum 31.12.2016
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2016 einschließlich Plan-Ist-Vergleich
- Anlage 3: Finanzrechnung 2016 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Friesoythe nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom Oktober 2016 und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO) vom 22.12.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.02.2011, geführt.

Die Rechnungsprüfung bei der Stadt Friesoythe obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg, da die Aufgaben der Rechnungsprüfung durch die am 08.12.2011 geschlossene Zweckvereinbarung ab dem 01.01.2012 auf das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg übergegangen sind. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Friesoythe die Durchführung der Aufgaben der Rechnungsprüfung gemäß §§ 155 bis 158 NKomVG auf den Landkreis Cloppenburg überträgt und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg diese Aufgaben vollständig gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 NKomVG wahrnimmt. Die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht - hier des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport - wurde mit Datum vom 23.02.2015 erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erfolgte mit Unterbrechung in der Zeit vom 18.06. bis zum 10.09.2018 im Rathaus der Stadt Friesoythe. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 Abs. 1 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2016 sowie der Jahresabschluss 2016, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2016 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadt besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

Auf ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Friesoythe wurde verzichtet.

Die Prüfung vor Ort erfolgte durch die Prüfer Herr Hochartz, Herr Petersen und Herr Dipl.-Ing. Lüken.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres 2015 sowie Entlastungserteilung

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurden vom Rechnungsprüfungsamt kurz nacheinander geprüft, so dass der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zum Zeitpunkt dieser Prüfung der Stadt Friesoythe noch nicht vorlag und somit das Beschlussverfahren über den Abschluss und die Entlastungserteilung für den Bürgermeister noch nicht durchgeführt werden konnte.

Damit ist der Jahresabschluss 2015 noch nicht erledigt.

3. Personal der Finanz-, Steuer- und Kassenverwaltung

Die Aufgaben des Fachbereiches 1 Bereich 20 „Finanzen“ wurden 2016 von folgenden Personen wahrgenommen:

Fachbereichsleiter:	Frau Hamjediers
Bereichsleiter:	Herr Vahl
Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung:	Herr Kathmann, Frau Berssen
Steuerverwaltung:	Herr Seling, Frau Fellage, Frau Olliges
Kassenverwaltung:	Herr Kamps, Frau Schmedes, Frau C. Meyer, Herr Müller
Kassenaufsichtsbeamter:	Herr Vahl

4. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse durch den Kassenaufsichtsbeamten der Stadt Friesoythe erfolgte am 14.01.2016. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 21.09.2016. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Auch wurden vom Rechnungsprüfungsamt folgende Verwendungsnachweise geprüft:

- Energetische Sanierung Innenbeleuchtung Realschule Friesoythe (Jülich)
- ÖPNV Bushaltestelle (Landkreis)
- Wirtschaftsförderung Blaue Straße II. BA (Landkreis)
- Wirtschaftsförderung Im Alten Haferland (Landkreis)
- Kinderkrippenbau Gehlenberg (Landkreis)

Weiterhin führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2016 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 32 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 2.677.519,03 EUR durch.

Danach erteilte die Stadt 2 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 60.443,68 EUR im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahrens, 10 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 393.652,29 EUR im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahrens und 20 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 2.223.423,06 EUR im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen. Die jeweiligen Begründungen für die Wahl beschränkter Vergabeverfahren lagen vor.

5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

5.1 Haushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie ggf. die Hebesätze der Stadt.

In ihrer Sitzung am 09.12.2015 hat die Vertretung der Stadt Friesoythe die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Gesamtbeträge der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen sind am 18.03.2016 aufsichtsbehördlich genehmigt worden. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 23.03.2016 in der Münsterländischen Tageszeitung und am 24.03.2016 in der Nordwest-Zeitung erfolgt. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen hat in der Zeit vom 29.03. bis zum 06.04.2016 öffentlich in den Räumen des Rathauses ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten, die Haushaltssatzung am 07.04.2016 rechtswirksam geworden.

Am 27.01.2016 hat der Rat eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Geändert wurde lediglich der Stellenplan. Die Gesamtbeträge der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen sind am 18.03.2016 aufsichtsbehördlich genehmigt worden.

Veröffentlicht wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 23.03.2016 in der Münsterländischen Tageszeitung und am 24.03.2016 in der Nordwest-Zeitung. Der Nachtragshaushaltsplan hat vom 29.03. bis einschließlich 06.04.2016 in den Räumen des Rathauses öffentlich ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 06.04.2016 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Durch die Haushaltssatzung 2016 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Ergebnishaushalt	-€-
Ordentliche Erträge	37.112.028,00
Ordentliche Aufwendungen	37.112.028,00
Außerordentliche Erträge	30.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	30.000,00
2. Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.568.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.595.100,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.864.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.572.300,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.708.300,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.098.300,00
3. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	4.708.300,00
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	375.000,00
5. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.700.000,00
6. Realsteuerhebesätze	
Grundsteuer A	380 v. H.
Grundsteuer B	360 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.

5.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der §§ 113 und 115 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI. vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt.

Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 GemHKVO in 4 Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Das Bürgermeisteramt und die Fachbereiche 1 - 3 bildeten jeweils einen Teilhaushalt. Teilhaushaltverantwortlicher war der Bürgermeister bzw. der jeweilige Fachbereichsleiter. In den Teilhaushalten waren die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Von den insgesamt 91 gebildeten Produkten wurden 10 Produkte für wesentlich erklärt.

Die gemäß § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln entsprechend § 10 GemHKVO wurden beachtet.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG war der Haushalt in seiner Planung ausgeglichen, da die ordentlichen Aufwendungen von den ordentlichen Erträgen gedeckt waren. Der Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 111.170,00 EUR wurde entsprechend § 15 Abs. 5 GemHKVO im Ergebnishaushalt bei den ordentlichen Aufwendungen als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt. Die Summe der außerordentlichen Erträge in Höhe von 30.000,00 EUR überstieg die Summe der außerordentlichen Aufwendungen um 25.000,00 EUR.

5.3 Finanzlage

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft der Kommune so zu führen, dass sowohl die Liquidität der Gemeinde als auch die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Die Liquidität der Stadt Friesoythe war in der Planung gegeben, da die in den Satzungen festgesetzten Gesamtbeträge der Einzahlungen des Finanzhaushaltes die Gesamtbeträge der Auszahlungen um 875.000,00 EUR überstiegen. Dieser Überschuss diente zur Rückführung des noch vorhandenen Liquiditätskredites.

Ein Anfangsbestand an liquiden Mitteln war nicht vorhanden. In der Bilanz zum 31.12.2015 wies die Stadt zwar liquide Mittel in Höhe von 31.723,19 EUR aus, denen aber auf der Passivseite ein Liquiditätskredit in Höhe von 746.742,80 EUR gegenüber stand. Um kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten im laufenden Haushaltsjahr überbrücken zu können, wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von bis zu 5.700.000,00 EUR festgesetzt.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war gesichert, da die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten die geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit deckten. Die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit standen für Investitionen nicht zur Verfügung, da sie für die Tilgung und die Rückführung des Liquiditätskredites vorgesehen waren.

Im Einzelnen sah der Finanzhaushalt 2015 vor, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.973.300,00 EUR zu erwirtschaften. Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 1.098.300,00 EUR standen noch 875.000,00 EUR eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung, mit denen der vorhandene Liquiditätskredit zurückgeführt werden sollte. Da die Investitionseinzahlungen mit 4.864.000,00 EUR veranschlagt wurden, konnten die geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 9.572.300,00 EUR nur zum Teil aus diesen finanziert werden. Um die fehlenden Finanzmittel in Höhe von 4.708.300,00 EUR sicherzustellen, musste in der Haushaltssatzung der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen entsprechend § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO in dieser Höhe veranschlagt werden. Insgesamt betrachtet war die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen damit sichergestellt. Zu berücksichtigen war, dass im Haushaltsjahr 2015 Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 5.735.065,18 EUR gebildet worden waren. Diese Reste belasten bei Inanspruchnahme zusätzlich den Finanzhaushalt 2016 und mussten daher zwingend in der Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden. Zur Deckung dieser Auszahlungsermächtigungen standen noch zu erwartende Einzahlungen in Höhe von 3.650.376,87 EUR zur Verfügung. Daneben war noch der Anfang 2016 bestehende Liquiditätskredit in die Planung einzubeziehen.

Zur Liquidität und Sicherung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der Haushaltsplanung siehe auch nachfolgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.568.400,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>32.595.100,00 €</u>
Saldo	<u>1.973.300,00 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.864.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>9.572.300,00 €</u>
Saldo	<u>-4.708.300,00 €</u>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.708.300,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>1.098.300,00 €</u>
Saldo	3.610.000,00 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	1.973.300,00 €
- Saldo Investitionstätigkeit	<u>-4.708.300,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-2.735.000,00 €
+ Saldo Finanzierungstätigkeit	<u>3.610.000,00 €</u>
= Finanzmittelbestand	875.000,00 €
- Haushaltsauszahlungsreste aus 2015	-5.735.065,18 €
+ Bestand am Anfang des Jahres	<u>-746.742,80 €</u>
= Voraussichtliche Finanzlage 31.12.2016	<u>-5.606.807,98 €</u>

5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 NKomVG haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für 5 Jahre zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach Abs. 3 dieser Vorschrift ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm 2016 wurde mit der Haushaltssatzung 2016 von der Vertretung der Stadt Friesoythe beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und die geplanten Zahlungsbeträge für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten ist eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt worden.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2016

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die mit RdErl. d. MI. vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 am 22.02.2018 festgestellt.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO). Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

7.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. der NKomVG und der GemHKVO (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, Buchführung und Zahlungsabwicklung hat die Stadt gemäß § 41 GemHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Die entsprechende Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Friesoythe ist zum 01.10.2016 in Kraft getreten.

7.2 Buchführung

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung der Stadt Friesoythe wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm „doppik and more“ (Softwarehersteller SAP) der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) durchgeführt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Eine Freigabe des Buchungsprogrammes durch den Bürgermeister, wie in § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO gefordert, ist am 05.09.2013 erfolgt.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung einschließlich einer Debitoren- und Kreditorenrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wird seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen. Die eingehenden Rechnungen werden in den jeweiligen Fachbereichen vorkontiert und von den berechtigten Mitarbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Die Anordnung erfolgt durch den Fachbereichsleiter. Die bearbeiteten Rechnungen werden dann an den Bereich 20 „Finanzen“ übersandt, wo das eigentliche Buchungsgeschäft erfolgt. Um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren, wird die gebuchte Anordnung vor der Freigabe von dem anordnungsberechtigten Kämmerer kontrolliert und unterschrieben. Die freigegebenen Anordnungen mit den jeweiligen Belegen werden danach in der Kasse - nach Teilhaushalten und innerhalb dieser nach PSP-Elementen sortiert - abgelegt, wo sie bis zur Archivierung verbleiben.

Die Buchführung im Jahr 2016 der Stadt Friesoythe entsprach den Anforderungen des § 35 GemHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 36 Abs. 2 GemHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) bekanntgegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Stadt weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die Unterlagen für den Zahlungsverkehr haben keinen Grund zu Beanstandungen gegeben. Die Regelungen in § 40 GemHKVO zur Zahlungsanweisung und -abwicklung wurden befolgt.

Die Stadt Friesoythe hat im Mai 2016 ein Konto (einen Account) bei dem Online-Bezahldienst PayPal eingerichtet. Dieser wird insbesondere von der EDV-Abteilung genutzt um günstige Beschaffungsmöglichkeiten im Online-Handel nutzen zu können. Die Stadt Friesoythe hat hierfür eine Dienstanweisung zur Nutzung von PayPal erlassen.

Zugriff auf das PayPal-Konto besitzen die EDV-Abteilung und der Kämmerer als Kassenaufsichtsbeamter. Alle Zahlungen werden über das städtische Girokonto bei der Landessparkasse zu Oldenburg abgewickelt. Nach erfolgter Zahlung über den Onlinedienst PayPal ist unverzüglich eine Anzahlungsanordnung für die Stadtkasse Friesoythe zu erstellen. In der Handhabung ist PayPal demnach einer Kreditkarte gleichgestellt.

Das PayPal-Konto wird von der Stadt lediglich für Einkäufe genutzt. PayPal als Zahloption für Leistungen der Stadt (E-Gouvernement-Lösung von PayPal) zu implementieren, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angedacht.

Die Einrichtung eines PayPal-Accounts durch die Stadt Friesoythe ist nicht zu beanstanden. Der Erlass einer Dienstanweisung zur Nutzung von PayPal ist anerkennenswert. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass zur nachhaltigen Überprüfbarkeit der Transaktionen über den Bezahlendienst entsprechende Transaktionslisten bzw. Journale auszudrucken und aufzubewahren sind.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 GemHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzpositionen entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2016 betrug 125.073.565,57 EUR. Es lag um 3.234.268,04 EUR bzw. 2,65 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz, wobei sich die Nettoposition um 4.343.886,42 EUR erhöht hat.

Die Bilanz ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Nachstehend werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite mit ihren Beständen zum 31.12.2016 dargestellt und die Prüfungsergebnisse erläutert. Dabei wird nur auf die wesentlichen Veränderungen eingegangen.

8.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.2	Lizenzen	27.594,00	17.074,00	-10.520,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	13.242.429,02	13.245.518,00	+3.088,98
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	161.478,00	143.368,00	-18.110,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	204.920,00	204.920,00	0,00
Summe		13.636.421,02	13.610.880,00	-25.541,02

1.2 Lizenzen - 10.520,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung, aber auch von den Schulen eingesetzt wird. Die Veränderung ergibt sich aus den Abschreibungen der vorhandenen Programme. Zugänge waren in 2016 nicht zu verzeichnen.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse +3.088,98 EUR

Die Stadt Friesoythe hat geleistete Zuschüsse für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte aktiviert und über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 47 Abs. 3 GemHKVO abgeschrieben.

In 2016 wurden folgende Zuweisungen und Zuschüsse geleistet:

1. Investitionszuschuss an Caritas e.V. für Flüchtlingswohnheim Spreestr.	112.968,63 €
2. Beitrag zur Kreisschulbaukasse	128.900,00 €
3. Investitionszuschuss an c-Port	105.060,55 €
4. Wirtschaftsfördermittel	45.500,00 €
5. Investitionszuschuss an Ortschaften für Weihnachtsbeleuchtung	19.892,28 €
6. Investitionskostenzuschuss an Landkreis für KMU-Programm	38.516,72 €
7. Investitionszuschuss Kirchengemeinde St. Marien für die Bücherei	8.180,67 €
8. Investitionszuschuss an Land Niedersachsen für Kreisverkehrsplatz Weserstr.	7.937,29 €
9. Zuschüsse an 9 Musikvereine	9.225,00 €
10. Investitionszuschuss an Schützenverein Neuscharrel für Schießsportanlage	7.019,20 €
11. Zuschuss an Nds. Städte- und Gemeindeverbund (Sanierung Geschäftsstelle)	6.284,30 €
12. Zuschuss an SV Hansa Friesoythe für Flutlichtanlage	6.213,16 €
13. Investitionskostenzuschuss an SV Hansa Friesoythe für Pflasterung	6.080,12 €
14. Zuschuss an SV Altenoythe für Beregnungsanlage	4.708,64 €
15. Zuschuss für Umlegung von Versorgungsleitungen an der Entlastungsstraße	3.946,71 €
16. Zuschuss an Kath. Kirchengemeinde für Zelte Jugendgruppen	600,00 €
16. Investitionskostenzuschuss an OOWV für Unterflurhydrant	<u>2.218,40 €</u>
Summe	<u>513.251,67 €</u>

In 2016 wurden somit Zuweisungen in Höhe von 513.251,67 EUR geleistet. Diesen Zuweisungen stehen Abschreibungen gemäß § 47 Abs. 1 und 4 GemHKVO in Höhe von 510.162,69 EUR gegenüber.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand -18.110,00 EUR

Die Veränderung ergab sich durch die Abschreibungen in Höhe von 18.110,00 EUR.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen 0,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden die erworbenen Wertepunkte für Kompensationsflächen aktiviert. Zugänge waren in 2016 nicht zu verzeichnen. Da die Wertepunkte nicht abgeschrieben werden, ergab sich insgesamt keine Veränderung.

2. Sachvermögen

Bilanzpositionen		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	11.925.841,90	13.281.987,32	+1.356.145,42
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.436.840,44	16.249.954,09	-186.886,35
2.3	Infrastrukturvermögen	58.025.561,00	57.667.165,46	-358.395,54
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	129.721,00	116.524,00	-13.197,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	173.267,70	173.267,70	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.429.209,00	1.695.540,00	+266.331,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.229.576,00	1.470.441,00	+240.865,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.526.357,01	2.249.018,48	-277.338,53
Summe		91.876.374,05	92.903.898,05	+1.027.524,00

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2016 verändert haben:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +1.356.145,42 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum der Stadt Friesoythe befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellen sich in 2016 wie folgt dar:

2.1.1 Grünflächen -12.109,50 EUR

Die Stadt verzeichnete Abgänge in Höhe von 12.109,50 EUR resultierend aus den Verkäufen mehrere Grünflächen des Bebauungsplanes Nr. 182 in Mittelsten Thüle.

2.1.2 Ackerflächen +1.529.176,36 EUR

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 1.695.058,76 EUR im Wesentlichen durch den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen in Friesoythe (B-Plan Nr. 137 und Südwestliche Entlastungsstraße) und in Neuvrees (B-Plan Nr. 121). Durch Grundstücksverkäufe ergaben sich Abgänge in Höhe von 165.882,40 EUR.

2.1.3 Wald und Forsten -64,46 EUR

Die Stadt verzeichnete lediglich einen kleineren Abgang in Höhe von 64,46 EUR für einen Grundstücksverkauf in Markhausen.

2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke -160.856,98 EUR

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 534.274,61 EUR, im Wesentlichen durch den Erwerb von Grundstücken für das Baugebiet Nr. 137.1 „Entlastungsstraße/Galgenberg“ in Friesoythe. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 695.131,59 EUR, im Wesentlichen auch hier durch den Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet B-Plan Nr. 137.1.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.1 „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ Zugängen in Höhe von 2.229.333,37 EUR Abgänge in Höhe von 873.187,95 EUR gegenüber.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte -186.886,35 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden der Stadt Friesoythe errichteten Gebäude mit samt des Wertes des dazugehörigen Grund und Bodens erfasst.

Die Veränderungen stellen sich in 2016 wie folgt dar:

2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen -41.656,00 EUR

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Abschreibungen in Höhe von 41.656,00 EUR.

2.2.3 Grundstücke mit Schulen -155.598,00 EUR

Es sind ausschließlich Abschreibungen in Höhe von 155.598,00 EUR angefallen.

2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen +24.048,65 EUR

Die Veränderung basiert auf einem Zugang für die grundlegende Sanierung der Sporthalle Altenoythe (hier Dacheindeckung) in Höhe von 80.311,73 EUR. Dem gegenüber steht ein Abgang in Höhe von 4.121,35 EUR durch den Verkauf einer Teilfläche für Baugrundstücke bei der Grundschule Ellerbrock. Weiterhin sind Abschreibungen in Höhe von 52.141,73 EUR entstanden.

2.2.5 Grundstück für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz -21.280,00 EUR

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Abschreibungen in Höhe von 21.280,00 EUR.

2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden +7.599,00 EUR

Die Stadt verzeichnet Zugänge in Höhe von 101.678,52 EUR für die Aktivierung nachträglicher Herstellungskosten für einen Anbau des Baubetriebshofes. Eine weitere Veränderung ergab sich durch die Abschreibungen in Höhe von 13.767,79 EUR.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ Zugängen in Höhe von 101.678,52 EUR Abgänge in Höhe von 4.121,35 EUR und Abschreibungen in Höhe von 284.443,52 EUR gegenüber. Die laut AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden bei den durchgeführten Stichproben eingehalten.

2.3 Infrastrukturvermögen -552.176,00 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellen sich in 2016 wie folgt dar:

2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens +13.212,76 EUR

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 16.269,13 EUR durch eine Flurbereinigung, eine kostenlose Übertragung von der Gemeinde Rastdorf und dem Grunderwerb in Neuscharrel und Friesoythe. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 3.056,37 EUR durch den Verkauf von Straßenflächen in Gehlenberg B-Plan Nr. 85.

2.3.2 Brücken und Tunnel +92.903,00 EUR

Durch den Neubau der Brücke „Langenmoordamm“ in Friesoythe und der Erneuerung der Brücke „Über dem Worberg“ in Thüle verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 111.554,17 EUR. Da zuvor die Brücke „Langenmoordamm“ abgebrochen wurde, ist durch den verbliebenen Restbuchwert ein Abgang in Höhe von 1.563,00 EUR entstanden. Weiterhin verzeichnete die Stadt Abschreibungen in Höhe von 17.088,17 EUR.

2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen +120.417,70 EUR

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 990.152,82 EUR (im Wesentlichen Schmutz- und Regenwasserkanal der Stadt Friesoythe Ricarda-Huch-Straße, Bertha-

von-Suttner-Straße und Langeooger Straße). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 869.735,12 EUR.

2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen -1.208.671,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 1.090.094,55 EUR (Ausbau des Fußweges Achterhörner Straße in Neuscharrel, Ausbau Clauener Weg in Friesoythe und Ausbau Lange Tange in Ellerbrock) sowie Abschreibungen in Höhe von 1.642.270,55 EUR.

2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen -345,00 EUR

Es sind lediglich Abschreibungen in Höhe von 345,00 EUR zu verzeichnen.

2.3.7 Wasserbauliche Anlagen -3.125,00 EUR

Es sind ausschließlich Abschreibungen in Höhe von 3.125,00 EUR entstanden.

2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens -29.283,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 2.588,99 EUR, die durch nachträgliche Herstellungskosten für den Neubau der Buswartehallen an der „Schwaneburger Straße“ und „Am Galgenberg“ entstanden sind. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 31.871,99 EUR.

Insgesamt stehen bei der Bilanzposition 2.3 Infrastrukturvermögen Zugängen in Höhe von 2.210.659,66 EUR Abgänge in Höhe von 4.619,37 EUR und Abschreibungen in Höhe von 2.564.435,83 EUR gegenüber.

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden -13.197,00 EUR

Es sind Abschreibungen in Höhe von -13.197,00 EUR entstanden.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler +135,33 EUR

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt einen Zugang in Höhe von 135,53 EUR für die Aktivierung nachträglicher Herstellungskosten für eine Stahlskulptur am Europaplatz.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge +266.331,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technischen Anlagen.

Die Veränderungen stellen sich in 2016 wie folgt dar:

2.6.1 Fahrzeuge +223.308,00 EUR

Den Zugängen in Höhe von 383.752,50 EUR (Im Wesentlichen Löschfahrzeug für Feuerwehr Friesoythe und Sprinter für Baubetriebshof) stehen Abschreibungen in Höhe von 160.444,50 EUR gegenüber.

2.6.2 Maschinen und technische Anlagen +43.023,00 EUR

Die Stadt verzeichnete unter dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 101.784,74 EUR für die Anschaffungen des Baubetriebshofes (Minibagger, Funkfernsteuerung Faltkran und Schlegelmäher).

Gleichzeitig entstand ein Abgang in Höhe von 3.868,00 EUR als Restbuchwert durch den Verkauf des alten Minibaggers des Baubetriebshofes. Weiterhin sind Abschreibungen in Höhe von 54.893,74 EUR entstanden.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.6 „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ Zugängen in Höhe von 485.537,24 EUR ein Abgang in Höhe von 3.868,00 EUR und Abschreibungen in Höhe von 215.338,24 EUR gegenüber.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +240.865,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 EUR wieder.

Die Veränderungen stellen sich in 2016 wie folgt dar:

2.7.1 Betriebsvorrichtungen -8.238,00 EUR

Bei dem Zugang in Höhe von 2.497,81 EUR handelt es sich um den Informationsstand bei dem Dorfgemeinschaftshaus in Neumarkhausen. Weiterhin wurden Abschreibungen in Höhe von 10.735,81 EUR gebucht.

2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattungen +226.665,00 EUR

Den Zugängen in Höhe von 329.986,82 EUR (im Wesentlichen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen des Baubetriebshofes, der Anschaffung von Sport- und Spielgeräten für diverse Spielplätze und dem Erwerb weiterer Smart Boards für die Realschule Friesoythe) steht ein Abgang in Höhe von 187,51 (Restbuchwert Notebook) und Abschreibungen in Höhe von 103.134,31 EUR gegenüber.

2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 EUR +22.438,00 EUR

Den Zugängen in Höhe von 167.569,11 EUR (im Wesentlichen Erwerb bewegliches Anlagevermögen für diverse Schulen, das Feuerlöschwesen der Stadt Friesoythe und der EDV des Rathauses) stehen Abschreibungen in Höhe von 145.131,11 EUR gegenüber.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ Zugängen in Höhe von 500.053,74 EUR ein Abgang in Höhe von 187,51 EUR und Abschreibungen in Höhe von 259.001,23 EUR gegenüber.

2.8 Vorräte

Unter dieser Bilanzposition finden sich keine Beträge. Nach Angaben der Stadt Friesoythe waren am 31.12.2016 bilanzierungspflichtige Vorräte nicht vorhanden.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau -277.338,53 EUR

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess be-

finden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich sowohl die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wieder als auch die Anlagen im Bau.

Die Veränderungen stellen sich in 2016 wie folgt dar:

2.9.6 Anlagen im Bau -277.338,53 EUR

Die Zugänge basieren auf Investitionen in Höhe von 2.221.041,38 EUR (im Wesentlichen dem Grunderwerb, der Umgestaltung Schulhof Grundschule Neuscharrel, diverse Straßensanierungsmaßnahmen und dem Endausbau Sandriegerring in Gehlenberg). In das Anlagenvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 2.498.379,91 EUR (im Wesentlichen der Grunderwerb aus Vorjahren, diverse Straßensanierungsmaßnahmen aus 2015, die Sanierung der Straßenbeleuchtung und die Erschließung Langeooger Straße im B-Plan Nr. 137.1) aufgenommen.

2.9.9 Anlagen im Bau Investitionszuschüsse 0,00 EUR

Investitionszuschüsse wurden im Jahr 2016 nicht gezahlt und es wurden hierfür auch keine Anzahlungen in der Bilanz übernommen.

Insgesamt ergeben sich unter der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ Zugänge in Höhe von 2.221.041,38 EUR. In das Anlagenvermögen wurden Beträge in Höhe von 2.498.379,91 EUR aufgenommen.

3. Finanzvermögen

Bilanzposition	31.12.2015 -€-	31.12.2016 -€-	Veränderung -€-
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.043.081,34	5.043.081,34	0,00
3.4 Ausleihungen	932.799,03	579.197,14	-353.601,89
3.5 Wertpapiere	20.741,19	20.750,00	+8,81
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.183.557,10	1.380.519,21	+196.962,11
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	80.266,09	70.433,46	-9.832,63
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.641.252,27	8.361.349,91	-279.902,36
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	113.589,77	125.816,58	+12.226,81
Summe	16.015.286,79	15.581.147,64	-434.139,15

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, also Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält.

Der ausgewiesene Bilanzansatz setzt sich zusammen aus den Geschäftsanteilen an der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.) in Höhe von 13.000,00 EUR und den Wirtschaftsbetrieben Stadt Friesoythe GmbH (WibeF) in Höhe von 5.030.081,34 EUR. Die WibeF ist hervorgegangen aus der in 2014 vollzogenen Umwandlung der Friesoyther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (FRIESEG mbH).

In diesem Rahmen wurde auch die Beteiligung an der KNN Kommunale Netzbeteiligung Nord-West GmbH & Co. KG auf die WibeF GmbH übertragen.

3.4 Ausleihungen -353.601,89 EUR

Der Betrieb gewerblicher Art „Frei und Hallenbad“ wurde im Oktober 2014 rückwirkend zum 01.01.2014 aus dem Haushalt ausgegliedert und in die WibeF GmbH integriert. Bis zum Oktober hatte noch die Stadt Auszahlungen für den BgA geleistet. Diese Auszahlungen wurden nach der Ausgliederung ermittelt und als Ausleihungen aktiviert.

Im Rahmen der bestehenden Patronatserklärung hatte die WibeF im Jahr 2016 noch einen Anspruch auf eine Zahlung in Höhe von 353.601,89 EUR. Da die WibeF diese Summe zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität nicht benötigte, erfolgte eine Verrechnung in dieser Höhe mit der bestehenden Ausleihung.

3.5 Wertpapiere +8,81 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen Anteil am Nennkapital von unter 20 v. H. hält.

Die Wertpapiere der Stadt Friesoythe mit einem Wertansatz in Höhe von 20.741,19 EUR stellen sich 2016 wie folgt dar:

- Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH	19.080,00 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 362	500,00 €
- Volksbank Oldenburg e. G.	500,00 €
- Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	350,00 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 417	250,00 €
- Münchner Hypothekenbank	70,00 €

Die Veränderung in Höhe von 8,81 EUR ergibt sich aus der Erhöhung des Anteils an der Wohnungsbaugesellschaft.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen +196.962,11 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren, Erschließungsbeiträge, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2015 noch nicht beglichen waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1.183.557,10 EUR auf 1.380.519,21 EUR gestiegen (+16,64 v. H.).

3.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen -17.242,37 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen von 101.098,71 EUR auf 83.856,34 EUR gesunken (-17,05 v. H.). Dieser Bestand setzt sich überwiegend aus rückständigen Kindergartenbeiträgen (30.932,51 EUR) und Abwassergebühren

(22.165,84 EUR) zusammen. Daneben sind hier noch offene Erschließungs- und Kanalbaubeiträge enthalten (17.205,65 EUR).

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +214.204,48 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Forderungsbestand an kommunalen Steuern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1.082.458,39 EUR auf 1.296.662,87 EUR gestiegen. Die am Bilanzstichtag 31.12.2016 offenen kommunalen Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von insgesamt 1.296.662,87 EUR setzen sich hauptsächlich aus offenen Forderungen aus dem Bereich der Gewerbesteuer zusammen, bei denen zum Teil die Aussetzung der Vollziehung angeordnet worden war.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen -9.832,63 EUR

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen z. B. Schlüssel- und Bedarfszuweisungen, Umlagen, Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Sozialhilfeleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Forderungen aus Transferleistungen von 80.266,09 EUR um 9.832,63 EUR auf 70.433,46 EUR verringert. In diesem Betrag enthalten ist eine fällige aber zum Jahresabschluss noch nicht erhaltene Erstattung vom Land (Lasten- und Mietzuschuss) in Höhe von 43.405,00 EUR für seitens der Stadt Friesoythe geleistete Wohngeldzahlungen für den Monat November 2016.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen -279.902,36 EUR

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den sonstigen privatrechtlichen Forderungen insbesondere Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen.

3.8.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen -129.482,04 EUR

Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen handelt es sich um Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen von 143.369,04 EUR auf 13.887,00 EUR gesunken. Die Verringerung ergibt sich daraus, dass im Vorjahreswert noch Forderungen aus drei Grundstücksverkäufen bestanden, die Anfang 2016 beglichen wurden.

3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen -151.052,22 EUR

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber der WibeF und um Vorschüsse. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der sonstigen privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 8.296.468,15 EUR auf 8.145.415,93 EUR verringert.

Bei den Forderungen gegenüber der WibeF handelt es sich um drei Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 8.145.015,93 EUR, die im Rahmen der Ausgliederung wegen fehlender Zustimmung der Kreditgeber nicht auf die WibeF übergegangen sind. Für diese Darlehen wurden zwischen der Stadt und der WibeF Schuldübernahmeverträge geschlossen. Den bei der Stadt geführten Verbindlichkeiten stehen daher entsprechende Forderungen an die WibeF gegenüber. Der Schuldendienst wird direkt von

der WibeF an die Darlehnsgeber gezahlt. Bei der Stadt erfolgt eine entsprechende Verrechnung zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der restliche Betrag in Höhe von 400,00 EUR setzt sich aus allgemeinen Vorschüssen zusammen.

3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen +631,90 EUR

Bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Forderungen im Zusammenhang mit der Konzessionsabgabe und Schadenersatzleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand dieser Forderungen von 201.415,08 EUR auf 202.046,98 EUR gestiegen. Den wesentlichen Anteil an diesem Betrag haben Forderungen gegen die EWE Netz GmbH aus der Konzessionsabgabe 2016 in Höhe von 201.400,00 EUR.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Stadt Friesoythe hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigung zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Dies kann in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen erfolgen. Dem Grunde nach ist jede offene Forderung einzeln zu betrachten und eine ggf. vorliegende Ausfallgröße möglichst genau zu beziffern und in der ermittelten Größe zu berichtigen. Vor dem Hintergrund des häufigen Fehlens einer möglichst exakten Berechnung und gleichgelagerter Fälle ist eine Pauschalwertberichtigung zugelassen und in der Regel auch geboten. Diese Wertberichtigungen sind erschöpfend zu dokumentieren, da sie nachvollziehbar sein müssen. Einzelwertberichtigungen wurden von der Stadt Friesoythe unterjährig laufend vorgenommen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Jahresabschlusses auf eine pauschale Wertberichtigung verzichtet.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände +12.226,81 EUR

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um den Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2016. Der Bestand der Versorgungsrücklage in Höhe von 125.816,58 EUR wurde von der Versorgungskasse mit Schreiben vom 08.08.2017 mitgeteilt.

Der Bilanzansatz unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende Forderungsübersicht liegt vor und entspricht den Anforderungen.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4	Liquide Mittel	31.723,19	2.697.856,95	+2.666.133,76
Summe		31.723,19	2.697.856,95	+2.666.133,76

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten; Schecks, Bargeld +2.666.133,76 EUR

Bilanzpositionen		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	0,00	2.664.425,72	+2.664.425,72
4.1.2	Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	8.582,28	11.624,67	+3.042,39
4.1.3	Volksbank Friesoythe	12.780,95	2.462,48	-10.318,47
4.1.4	Oldenburgische Landesbank	6.588,72	17.497,05	+10.908,33
4.1.5	Postbank Hannover	1.913,80	0,00	-1.913,80
4.1.6	Kasse (Bargeld)	1.857,44	1.847,03	-10,41
Summe		31.723,19	2.697.856,95	+2.666.133,76

Der letzte kassenmäßige Abschluss des Jahres 2016 wies einen Betrag in Höhe von +2.697.856,95 EUR aus. Dieser Betrag entspricht der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen zuzüglich des Bestandes an Bargeld.

Die liquiden Mittel sind richtig ermittelt worden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung +290,45 EUR

Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	279.492,48	279.782,93	+290,45
Summe		279.492,48	279.782,93	+290,45

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 Abs. 1 GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2016, die Aufwand in 2017 darstellen, wurden abgegrenzt:

- Sozialhilfeleistungen für Januar 2017	105.773,05 €
- Beamtenbezüge für Januar 2017	51.353,88 €
- Wohngeld für Januar 2017	29.835,80 €
- Umlage 2017 zur Versorgungskasse	92.820,20 €
Summe	279.782,93 €

Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

8.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.1	Basis-Reinvermögen	10.033.452,20	10.025.069,05	-8.383,15
1.2	Rücklagen	5.112.195,49	5.112.195,49	0,00
1.3	Jahresergebnis	3.076.435,21	8.597.736,61	+5.521.301,40
1.4	Sonderposten	46.706.294,55	45.537.262,72	-1.169.031,83
Nettoposition		64.928.377,45	69.272.263,87	+4.343.886,42

Die Nettosition wird auf der Passivseite als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO gliedert sich die Nettosition in das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Die Nettosition der Stadt Friesoythe in Höhe von 69.272.263,87 EUR ist richtig ermittelt worden. Sie liegt um 4.343.886,42 EUR über dem Wert des Vorjahres.

Im Einzelnen stellen sich die Positionen wie folgt dar:

1.1 Basis-Reinvermögen -8.383,15 EUR

Das Reinvermögen der Stadt Friesoythe hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.383,15 EUR verringert. Dieser Betrag beinhaltet den Wert von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens in Höhe von 1.812,00 EUR infolge des kostenfreien Übergangs auf die Stadt Friesoythe im Rahmen einer unentgeltlichen Übertragung einer Straßenfläche sowie die Erhöhung des Geschäftsanteils an der Wohnungsbaugesellschaft um 8,81 EUR. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 10.203,96 EUR durch die Korrektur von in der Eröffnungsbilanz zu hoch bewerteten Grundstücken.

1.2 Rücklagen 0,00 EUR

Da noch kein Überschussverwendungsbeschluss nach § 110 Abs. 7 NKomVG gefasst worden ist, konnte der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.582.696,36 EUR aus dem Jahresabschluss 2015 noch nicht der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Gleiches gilt für den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 493.738,85 EUR aus dem Jahresabschluss 2015. Er konnte ebenfalls noch nicht der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Beide Beträge sind daher noch in der Position „Jahresergebnis“ enthalten.

Damit ergibt sich zum 31.12.2016 ein unveränderter Bestand für die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.908.539,59 EUR. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses hat einen Bestand in Höhe von 203.655,90 EUR.

1.3 Jahresergebnis +5.521.301,40 EUR

Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.3	Jahresergebnis	3.076.435,21	8.597.736,61	+5.521.301,40
1.3.1	- Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	3.076.435,21	+3.076.435,21
1.3.2	- Ergebnis des laufenden Jahres	3.076.435,21	5.521.301,40	+2.444.866,19
Gesamtergebnis vor Ergebnisverwendungsbeschluss		3.076.435,21	8.597.736,61	+5.521.301,40

1.3.1 Jahresergebnis +2.971.216,87 EUR

Die Stadt Friesoythe hat das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss i. H. v. 5.521.301,40 EUR abgeschlossen. Dieses Ergebnis liegt damit um 2.444.866,19 EUR über dem Jahresergebnis 2015.

Das Jahresergebnis 2016 setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.509.749,28 EUR und einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.011.552,12 EUR.

Da für den Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2015 noch kein Überschussverwendungsbeschluss gefasst werden konnte, wurde das Jahresergebnis aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3.076.435,21 EUR unter der Bilanzposition 1.3 „Jahresergebnis“ bilanziert.

Nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO ist auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss mit dem Betrag der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. Dieser Anforderung wurde entsprochen. Es wurde nachrichtlich eine Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen in Höhe von 226.690,00 EUR ausgewiesen. Diese Aufwandsreste lagen mit 83.655,23 EUR über denen des Haushaltsjahres 2016. Eine Übersicht über die Gründe der Übertragung sowie die Höhe und Kostenart liegt dem Jahresabschluss bei.

1.4 Sonderposten -1.169.031,83 EUR

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden. Sonstige Sonderposten werden bei der Aktivierung von unentgeltlich übertragenem Vermögen gebildet, z. B. für Erschließungsanlagen, die aufgrund von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Kommune übertragen wurden.

Bilanzposition	31.12.2015 -€-	31.12.2016 -€-	Veränderung -€-
1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse/ Sonderposten für Sammelposten	24.953.844,00	23.879.234,00	-1.074.610,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	16.128.552,25	15.962.148,00	-166.404,25
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.194.330,30	1.618.011,72	+423.681,42
1.4.6 Sonstige Sonderposten	4.429.568,00	4.077.869,00	-351.699,00
Summe	46.706.294,55	45.537.262,72	-1.169.031,83

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2016 verändert haben:

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse/Sonderposten für Sammelposten -1.074.610,00 EUR

An Investitionszuweisungen und -zuschüssen/Sonderposten für Sammelposten verzeichnete die Stadt Friesoythe im Berichtszeitraum Zugänge in Höhe von 264.812,06 EUR (im Wesentlichen Zuweisung des Landkreises für das Flüchtlingswohnheim Spreestraße, Zuweisung des Bundes für die Realschule, Zuweisung privater Unternehmen für den Wirtschaftsweg Eleonorenwald und Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer). Dagegen wies die Stadt Auflösungsbeträge für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse/Sonderposten für Sammelposten in Höhe von 1.339.422,06 EUR aus, so dass sich per Saldo am 31.12.2016 dieses Bilanzkonto um 1.074.610,00 EUR reduzierte.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte -166.404,25 EUR

Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind Zugänge in Höhe von 683.172,24 EUR (im Wesentlichen Erschließungs- und Kanalbaubeiträge) zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen ein Abgang

in Höhe von 24.155,25 EUR (nachträgliche Stundung eines Beitrags) sowie Auflösungsbeträge in Höhe von 825.421,24 EUR. Die Bilanzposition reduzierte sich um 166.404,25 EUR.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +423.681,42 EUR

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 671.583,10 EUR (im Wesentlichen Langeooger Straße Friesoythe, Nördlich Thüler Kirchstraße II, Johannweg Edewechedamm und Zuweisung Dorferneuerung Neuscharrel). Abgänge verzeichnete die Stadt in Höhe von 280.202,87 EUR (im Wesentlichen Fertigstellung Gottlieb-Daimler-Straße Friesoythe, Schmutz- und Regenwasserkanal Langeooger Straße und durch den Verkauf von Grundstücken mit Umschreibung in 2016), so dass sich per Saldo am 31.12.2016 diese Bilanzposition um 423.681,42 EUR erhöht.

1.4.6 Sonstige Sonderposten -351.699,00 EUR

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Auflösungsbeträgen in Höhe von 351.699,00 EUR.

2. Schulden

Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.1 Geldschulden	38.921.767,48	37.029.811,37	-1.891.956,11
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	120.441,01	105.415,95	-15.025,06
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.882,74	-189,29	1.693,45
2.4 Transferverbindlichkeiten	-6.335,65	-5.473,91	861,74
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	69.659,39	237.104,78	167.445,39
Summe	39.103.649,49	37.366.668,90	-1.736.980,59

Gemäß § 45 Abs. 8 GemHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.1 Geldschulden -1.891.956,11 EUR

Die zu bilanzierenden Geldschulden gliedern sich grundsätzlich in Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und sonstige Geldschulden. Die Stadt Friesoythe hat zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bilanziert.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen -1.145.213,31 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 37.029.811,37 EUR. Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine Kredite aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden insgesamt in Höhe von 994.111,09 EUR erbracht. Daneben hat die WibeF eine weitere Tilgung in Höhe von 151.102,22 EUR geleistet. Die Nettoentschuldung betrug somit 1.145.213,31 EUR.

Im o. g. Schuldenstand sind Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 8.145.015,93 EUR enthalten, für die der Schuldendienst direkt von der WibeF getragen wird.

Die Zuordnung der Kreditschulden für Investitionen erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen.

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellen sich wie folgt dar:

Ursprüngliche Laufzeit	31.12.2015 -€-	Kreditaufnahme/ Zugang -€-	Tilgung -€-	31.12.2015 -€-
Laufzeit > 5 Jahre	38.175.024,68	0,00	1.145.213,31	37.029.811,37
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	38.175.024,68	0,00	1.145.213,31	37.029.811,37

2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Der Gesamtkreditschuldenbetrag im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse enthält Wertpapier- und Kreditschulden.

		2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner am 30.06.		20.810	21.280	21.585	21.765	21.918 ¹
Kredite am 31.12.						
Beim öffentlichen Bereich	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	€	25.215.213,32	30.736.481,16	38.732.480,31	38.175.024,68	37.029.811,37
Insgesamt	€	25.215.213,32	30.736.481,16	38.732.480,31	38.175.024,68	37.029.811,37
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Beim öffentlichen Bereich	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	€	1.211,69	1.444,38	1.794,42	1.753,96	1.689,47
Insgesamt	€	1.211,69	1.444,38	1.794,42	1.753,96	1.689,47
Gesamtkreditschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	617,31	627,17	669,76	687,15	713,69
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	96,29	130,30	167,92	155,25	136,72

¹Bei der Einwohnerzahl lag der für den 30.06.2016 aktuelle Wert bis zur Erstellung dieses Prüfberichtes noch nicht vor. Es wurde daher auf den Wert der Einwohnerzahl zum 31.12.2015 zurückgegriffen.

Die Verschuldung der Stadt Friesoythe ist im Haushaltsjahr 2016 weiter gesunken. Pro Kopf der Bevölkerung betragen die Schulden 1.689,47 EUR. Damit liegt die Stadt Friesoythe mit 136,72 v. H. erheblich über dem Landesdurchschnitt. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass in der Summe der Schulden Darlehen in Höhe von insgesamt 8.145.015,93 EUR enthalten sind, deren Schuldendienst von der WibeF getragen wird und die somit der WibeF zuzurechnen sind. Aber auch ohne diese Darlehen liegt die Verschuldung immer noch 84,65 v. H. über dem Landesdurchschnitt.

Aus der folgenden Darstellung wird die Entwicklung des Schuldendienstes im Zeitraum von 2012 bis 2016 ersichtlich:

		2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner am 30.06.		20.810	21.280	21.585	21.765	21.918 ¹
ordentliche Tilgung/Kreditbeschaffungskosten	€	951.543,15	830.260,16	830.000,85	1.036.635,71	994.111,09
Zinsen	€	1.130.608,08	1.081.426,54	1.019.724,03	1.039.147,54	950.604,15
Kapitaldienst zusammen	€	2.082.151,23	1.911.686,70	1.849.724,88	2.075.783,25	1.944.715,24
Kapitaldienst je Einwohner	€	100,06	89,84	85,69	95,37	88,73

¹Bei der Einwohnerzahl lag der für den 30.06.2016 aktuelle Wert bis zur Erstellung dieses Prüfberichtes noch nicht vor. Es wurde daher auf den Wert der Einwohnerzahl zum 31.12.2015 zurückgegriffen.

Der Schuldendienst ist im Haushaltsjahr 2016 wieder gesunken. Dies ergab sich durch den Verzicht auf Kreditaufnahmen in 2015 und 2016 und am nach wie vor niedrigen Zinsniveau.

2.1.3 Liquiditätskredite -746.742,80 EUR

Zum 31.12.2016 bestand kein Liquiditätskredit mehr.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -15.025,06 EUR

Die hier bilanzierte Rentenschuld hat sich durch die im Haushaltsjahr 2016 erfolgte Zahlung einer monatlichen Leibrente um 1.525,06 EUR reduziert.

Außerdem wurde bei dieser Bilanzposition unter dem Konto 242100 „Restkaufgelder“ der Restkaufpreis aus einem Grundstückskaufvertrages bilanziert. In 2016 wurde die letzte Rate in Höhe von 13.500,00 EUR gezahlt, so dass diese Verbindlichkeit zum 31.12.2016 getilgt war.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung +1.693,45 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von -1.882,74 EUR auf -189,29 EUR gesunken. Es handelt sich dabei um Erstattungsbeträge, die von den Betroffenen noch nicht zurückgezahlt wurden und somit grundsätzlich eine Forderung darstellen. Da bei der Ausgabe-Absetzung die ursprünglichen Ausgabekonten bebucht wurden, erscheinen auch die Absetzungen als negative Verbindlichkeiten auf der Passivseite (siehe auch Erläuterung zu 2.4).

2.4 Transferverbindlichkeiten +861,74 EUR

Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungen nach dem SGB I (Wohngeld), die vom Leistungsempfänger zu erstatten waren. Die Erstattungsbeträge wurden entsprechend § 27 GemHKVO bei dem Aufwandskonto abgesetzt. Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen wurden jedoch irrtümlich bei den Verbindlichkeiten als Minusbeträge gebucht. Da es jedoch keine Minusbuchungen mit Ausnahme der Stornobuchungen gibt, hätte das Bilanzkonto 3.6.2 „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ der Aktivseite bebucht werden müssen. Laut Auskunft der Kämmererei ist dies jedoch aus technischen Gründen zurzeit noch nicht möglich. Auswirkungen auf die Nettoposition hat die derzeitige Buchungspraxis nicht.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten +167.445,39 EUR

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelposten auf:

2.5.1 Durchlaufende Posten +168.165,47 EUR

Die durchlaufenden Posten am 31.12.2016 setzten sich zusammen aus den Konten „Abzuführende

Lohn- und Kirchensteuer“ in Höhe von 55.073,21 EUR sowie „Durchlaufende Posten“ in Höhe von 182.031,57 EUR.

Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der bei der Stadt Friesoythe Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Bei den hier ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die abzuführenden Steuern für den Monat Dezember 2016. Es entsteht somit zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt, die durch Zahlung im Januar 2017 ausgeglichen wird.

Auf dem Konto „Sonstige durchlaufende Posten“ werden insbesondere allgemeine Verwahrgelder, durchlaufende Gelder wie Spenden (u. a. für die Kindergärten und die Kriegsgräberfürsorge), Gelder der Betriebskasse und Beträge der Aktion Restcent gebucht. Die deutliche Steigerung zum Vorjahr ergibt sich aus einer Einzahlung eines Gewerbebetriebes in Höhe von 170.000,00 EUR, der mit einer Steuernachzahlung rechnen musste, für die aber noch kein Gewerbesteuermessbescheid erlassen wurde.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten -720,08 EUR

Andere sonstige Verbindlichkeiten waren am 31.12.2016 nicht vorhanden.

3. Rückstellungen

Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	8.496.247,69	8.895.404,28	+399.156,59
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	426.427,21	376.692,25	-49.734,96
3.6	Rückstellungen i. R. d. Finanzausgleichs und von Schulverhältnissen	8.846.700,00	9.097.800,00	+251.100,00
Summe		17.769.374,90	18.369.896,53	+600.521,63

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +399.156,59 EUR

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	4.776.261,00	3.624.669,00	-1.151.592,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	2.670.056,00	4.123.941,00	+1.453.885,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	673.452,79	536.451,01	-137.001,78
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	376.477,90	610.343,27	+233.865,37
Summe		8.496.247,69	8.895.404,28	+399.156,59

Die Stadt Friesoythe ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurde von der Versorgungskasse errechnet und der Stadt Friesoythe mitgeteilt. Daraus ergibt sich eine Verringerung der Pensionsrückstel-

lungen für die aktiven Beamten um -1.151.592,00 EUR und für die Versorgungsempfänger eine Erhöhung um 1.453.885,00 EUR.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes hat die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 14,80 v. H. der Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser Prozentsatz wird auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend verringern sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 137.001,78 EUR und für die Versorgungsempfänger erhöhen sie sich um 233.865,37 EUR.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen -49.734,96 EUR

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	67.158,15	98.755,45	+31.597,30
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	75.490,59	94.087,08	+18.596,49
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	283.778,47	183.849,72	-99.928,75
Summe		426.427,21	376.692,25	-49.734,96

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet. Für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit sind für die Lohn- und Gehaltszahlungen aufbauende Rückstellungen bis zum Zeitpunkt der Freistellung anzusammeln.

Die Berechnungen der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden und für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind nicht zu beanstanden.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen +251.100,00 EUR

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen u. a. die ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Diese können immer dann vorliegen, wenn zukünftige Verpflichtungen auf Bemessungsgrundlagen aus dem aktuellen Haushaltsjahr oder aus Vorjahren beruhen. Eine entsprechende Verpflichtung ist insbesondere die Zahlung der Kreisumlage, die der Landkreis von seinen kreisangehörigen Gemeinden erhebt, wenn die anderen Einnahmen gemäß § 111 Abs. 2 NKomVG seinen Ausgabebedarf nicht decken Die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage wird im laufenden Haushaltsjahr vom Landkreis ermittelt und den Gemeinden unverzüglich mitgeteilt. Bis zu dieser endgültigen Festsetzung werden die vorläufigen Abschlagszahlungen, die grds. im Januar, März, April, Juni, Juli, September, Oktober und Dezember erfolgen, in Höhe der im Vorjahr zuletzt gezahlten Beträge geleistet. Danach erfolgen die Abschlagszahlungen in Höhe der Neufestsetzung, wobei eine eventuelle Anpassung nochmals zum Ende des Haushaltsjahres erfolgen kann. Die zu zahlende Kreisumlage basiert auf den Steuereinnahmen des Vorjahres, so dass die Bildung einer

Rückstellung in voller Höhe dem Periodisierungsgrundsatz und dem Vorsichtsprinzip entspricht.

Für die zu zahlende Kreisumlage 2017 war eine Rückstellung in Höhe von 9.097.800,00 EUR zu bilden. Damit waren 251.100,00 EUR mehr in die Bilanzposition einzustellen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	31.12.2015 -€-	31.12.2016 -€-	Veränderung -€-
4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	37.895,69	64.736,27	+26.840,58
Summe	37.895,69	64.736,27	+26.840,58

Soweit Einnahmen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie gemäß § 49 Abs. 3 GemHKVO auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Hier wurden überwiegend Realsteuern sowie Erstattungen aus dem Sozialbereich, die bereits im Jahr 2016 gezahlt wurden, die jedoch Ertrag für 2017 darstellen, ausgewiesen. Die einzelnen Posten der passiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 sind folgende **Vorbelastungen** aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2015 -€-	31.12.2016 -€-	Veränderung -€-
10.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	5.735.065,18	6.007.920,00	+272.854,82
10.2 Bürgschaften	4.400.000,00	4.400.000,00	0,00
10.3 Gestundete Beträge	55.470,23	29.679,71	-25.790,52
Summe	10.190.535,41	10.437.599,71	+247.064,30

9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

Gemäß § 20 GemHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Die Ermächtigungen werden in der erforderlichen Höhe in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen und berechtigen dann über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung belasten. Die Gründe für die Übertragungen sind im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Die Stadt Friesoythe hat insgesamt 6.007.920,00 EUR als Haushaltsauszahlungsreste übertragen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Ermächtigungen für begonnene aber noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG beigefügt.

Zu beachten ist bei den Auszahlungsresten, dass ihre Inanspruchnahme die Finanzhaushalte zukünftiger Jahre belastet. Zur Finanzierung dieser zukünftigen Auszahlungen konnten Zahlungsmittel in Höhe von 2.697.856,95 EUR aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 übernommen werden. Darüber hinaus ergab die sorgfältige Schätzung, dass im Haushaltsjahr 2017 für die übertragenen Maßnahmen mit Einzahlungen in Höhe von 3.542.120,00 EUR gerechnet werden konnte.

9.2 Bürgschaften

Die Höhe der Bürgschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

9.3 Gestundete Beträge

Die Stadt Friesoythe hat zum 31.12.2016 Beträge in Höhe von 29.679,71 EUR und damit 25.790,52 EUR weniger als im Jahr zuvor gestundet.

10. Personalausgaben

Die Entwicklung der Personalausgaben während der Haushaltsjahre 2012 bis 2016 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2012	2013	2014	2015	2016
Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	€	117.468,67	139.695,37	143.409,20	132.083,69	129.050,39
Beamtenbezüge	€	693.046,63	724.933,17	745.011,72	770.404,77	753.226,90
Beschäftigtenvergütungen	€	3.801.729,22	4.089.203,06	4.322.971,12	4.678.990,83	4.868.217,30
Beschäftigungsentgelte	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	€	569.174,03	619.450,02	643.181,32	658.383,42	689.179,96
Sozialversicherungsbeiträge	€	767.628,52	821.347,04	872.185,10	947.127,78	982.985,84
Beihilfen, Unterstützungen	€	84.088,81	99.067,75	75.320,13	102.851,02	52.788,01
Personalnebenausgaben	€	5.617,79	5.382,06	6.606,72	7.707,40	6.595,05
insgesamt	€	6.038.753,67	6.499.078,47	6.808.685,31	7.297.548,91	7.482.043,45
Steigerung gegenüber Vorjahr	v. H.	+8,91	+7,62	+4,76	+7,18	+2,53
Einwohner (30.06. d. J.)		20.810	21.289	21.585	21.765	22.031
€ je Einwohner	€	290,19	305,28	315,44	335,29	339,61
v. H.-Entwicklung	v.H.	+8,32	+5,20	+3,33	+6,29	+1,29
Landesdurchschnitt (€ je Einw.)	€	386,26	414,26	431,08	442,24	445,90
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	-24,87	-26,31	-26,83	-24,18	-23,84

Die Gesamtpersonalkosten der Stadt Friesoythe sind in 2016 um 2,53 v. H. gestiegen.

Die Kostenentwicklung lag damit über der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung der Bezüge und Vergütungen. Für das Jahr 2016 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,40 v. H. ab dem 01.03.2016. Hieraus ergab sich für das Jahr 2016 eine tabellenwirksame Erhöhung von insgesamt 2,00 v. H. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.06.2016 um linear 2,00 v. H. erhöht. Hieraus ergab sich ein Erhöhungsvolumen für die Beamten von insgesamt 1,17 v. H. für das Jahr 2016. In 2016 betrug die Steigerung der Personalkosten (Beschäftigtenvergütungen und Beamtenbezüge) im Mittel 1,89 v. H.

Die Veränderungen bei den wesentlichen Ausgabeblöcken stellen sich wie folgt dar:

Die Beamtenbezüge sind in 2016 um 2,23 v. H. und die Beihilfen und Unterstützungen um 48,68 v. H. gesunken. Die Vergütungen für das Tarifpersonal um 4,04 v. H., die Versorgungsaufwendungen um 4,68 v. H. und die Sozialversicherungsbeiträge um 3,79 v. H. gestiegen.

Die Dienstaufwendungen für die Beamten der Stadt Friesoythe sind in 2016 um 2,23 v. H. gesunken. Damit lagen sie 3,40 v.H. unter der Besoldungserhöhung von 1,17 v.H.

Die Erhöhung der Arbeitnehmervergütungen liegen 2,04 v.H. höher als die tariflich vereinbarte Erhöhung für das Jahr 2016. Das Erhöhungsvolumen betrug 4,04 v.H., vereinbart waren 2,00 v.H.

Die Beiträge zu den entsprechenden Versorgungskassen werden für aktive und passive Bedienstete entrichtet und betragen insgesamt 689.179,96 EUR. Die Umlage für die Beamten wird von der Versorgungskasse Oldenburg nach der Satzung der Versorgungskasse unter Zugrundelegung der umlagepflichtigen Dienstbezüge zum Stichtag 01.01.2016 sowie der Versorgungslasten für das abgelaufenen Kalenderjahr 2015 berechnet und betrug für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt 358.863,78 EUR. Der Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgungseinrichtung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wird entsprechend dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt errechnet. Er betrug für das Haushaltsjahr 2016 für alle Beschäftigten insgesamt 330.316,18 EUR.

Nach Einführung der Doppik sind neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum ist unter der Ziffer 8.2 (Passivseite der Bilanz) laufende Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Der Vergleich der Personalkosten der Stadt Friesoythe mit dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden zeigt, dass diese um 23,84 v. H. niedriger liegen. Dieses ist sicherlich ein recht guter Wert, der für eine sparsame Personalwirtschaft spricht. Die Stadt sollte gleichwohl weiterhin auf die Entwicklung der Personalkosten ein ganz besonderes Augenmerk richten.

11. Ergebnisrechnung

11.1 Allgemeines

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern. Gemäß § 52 GemHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Ergebnisrechnung der Stadt Friesoythe für das Jahr 2016 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

11.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2016 der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ergebnishaushalt/-rechnung	Ergebnis 2015 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Haushaltsplan 2016 -€-	Abweichung 2015 -€-
Ordentliche Erträge	38.411.981,03	42.341.772,34	37.112.028,00	+5.229.744,34
Ordentliche Aufwendungen	35.829.284,67	37.832.023,06	37.000.858,00	+831.165,06
Ordentliches Ergebnis	2.582.696,36	4.509.749,28	111.170,00	+4.398.579,28
Außerordentliche Erträge	627.204,92	1.022.888,52	30.000,00	+992.888,52
Außerordentliche Aufwendungen	133.466,07	11.336,40	5.000,00	+6.336,40
Außerordentliches Ergebnis	493.738,85	1.011.552,12	25.000,00	+986.552,12
Jahresergebnis	3.076.435,21	5.521.301,40	136.170,00	+5.385.131,40

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 GemHKVO ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes 2016 mit einem Überschuss von 4.509.749,28 EUR gegeben. Im außerordentlichen Ergebnis entstand ein Überschuss von 1.011.552,12 EUR. Die Stadt Friesoythe konnte somit einen Gesamtüberschuss von 5.521.301,40 EUR erzielen. Das Ergebnis 2016 fällt um 5.385.131,40 EUR höher als geplant aus, da mit einem Überschuss von 136.170,00 EUR gerechnet wurde.

Das Jahresergebnis mit 5.521.301,40 EUR wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3.2 (Jahresergebnis) übernommen.

11.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen. Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigelegten Ergebnisrechnung enthalten.

11.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2016 -€	Ergebnis 2016 -€	Abweichung -€
Steuern und ähnliche Abgaben	19.266.500,00	21.633.356,92	+2.366.856,92
Summe	19.266.500,00	21.633.356,92	+2.366.856,92

In dieser Haushaltsposition der Ergebnisrechnung werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer ausgewiesen. Sie setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Grundsteuer A	531.879,27 €
Grundsteuer B	3.008.205,43 €
Gewerbsteuer	10.632.124,25 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.832.723,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	881.643,00 €
Vergnügungssteuer	693.616,97 €
Hundesteuer	53.165,00 €

Insgesamt betrachtet fallen die Steuererträge höher aus als der Ansatz der Haushaltsplanung. Dabei ergeben sich die wesentlichen Mehrerträge bei der Gewerbsteuer (+20,82 v. H. oder +1.832.124,25 EUR), bei der Vergnügungssteuer (+41,55 v. H. oder +203.616,97 EUR), beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+23,31 v. H. oder +166.64300 EUR) und bei der Grundsteuer B (+3,73 v. H. oder +108.205,43 EUR).

02	Ansatz 2016 -€	Ergebnis 2016 -€	Abweichung -€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.848.500,00	8.199.420,10	+350.920,10
Summe	7.848.500,00	8.199.420,10	+350.920,10

Bei der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sind die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen ohne Zweckbindung sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, vom Bund und von den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu buchen.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kam es insgesamt zu einer Abweichung in Höhe von +4,47 v. H. vom Planansatz. Die Schlüsselzuweisungen vom Land liegen 203.800,00 EUR über dem Ansatz in Höhe von 6.107.200,00 EUR (+3,45 v. H.). Bei den laufenden Zuweisungen vom Land sind insgesamt Mehrerträge in Höhe von 97.838,99 EUR (+27,50 v. H.) erwirtschaftet worden. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei P1.243000 „Sonstige schulische Aufgaben“, aus einer Kostenerstattung vom Land für inklusive Schulen in Höhe von 57.836,00 EUR (hier war kein Ansatz vorhanden) und bei P1.365000 „Tageseinrichtungen für Kinder“ aus einer Nachzahlung für die Finanzhilfe sowie höheren Zahlungen für das laufende Kindergartenjahr in Höhe von 36.248,60 EUR bei einem Ansatz in Höhe von 318.700,00 EUR (+11,37 v.H.).

Mehrerträge in Höhe von 26.880,00 EUR (+8,21 v. H.) entstanden bei den Zuweisungen vom Land für beitragsfreie Kindergartenjahre sowie in Höhe von 16.375,00 EUR (+2,47 v. H.) bei den laufenden Zuweisungen vom Landkreis aufgrund einer Erhöhung der monatlichen Krippenplatzpauschale.

03	Ansatz 2016 -€	Ergebnis 2016 -€	Abweichung -€
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.453.628,00	2.515.848,29	+62.220,29
Summe	2.453.628,00	2.515.848,29	+62.220,29

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 245.223,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 258.412,00 EUR, ein Plus von 13.189,00 EUR (+5,38 v. H.).
2. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 146.263,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 163.828,62 EUR, ein Plus von 17.565,62 EUR (+12,01 v. H.).
3. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten der übrigen Bereichen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 108.036,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 139.787,00 EUR, ein Plus von 31.751,00 EUR (+29,39 v. H.).
4. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge pauschal.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 474.806,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Erträge in Höhe von 453.244,83 EUR ein, ein Minus von 21.561,17 EUR (-4,54 v. H.).

04	Ansatz 2016 -€	Ergebnis 2016 -€	Abweichung -€
Sonstige Transfererträge	51.600,00	271.734,11	+220.134,11
Summe	51.600,00	271.734,11	+220.134,11

Transferleistungen sind Zahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Beispiele für Transfererträge sind Kostenerstattungen im Bereich der Sozialhilfe, Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen. Bei den sonstigen Transfererträgen sind gegenüber dem Haushaltsansatz Mehrerträge in Höhe von 220.134,11 EUR (+426,62 v.H.) zu verzeichnen. Diese waren insbesondere beim Sachkonto 321300 „Leistungen von Sozialleistungsträgern“ (+227.475,57 EUR oder +947,81 v. H.) bedingt durch höhere Erstattungen vom Jobcenter aufgrund gestiegener Fallzahlen im Bereich der Leistungsgewährung für Flüchtlinge zu verzeichnen.

05	Ansatz 2016 -€	Ergebnis 2016 -€	Abweichung -€
Öffentlich-rechtliche Entgelte			
- Verwaltungsgebühren	178.500,00	196.211,89	+17.711,89
- Benutzungsgebühren	2.464.000,00	2.502.472,89	+38.472,89
Summe	2.642.500,00	2.698.684,78	+56.184,78

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren aus. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte erreichten bei einem Ansatz in Höhe von 2.642.500,00 EUR ein Rechnungsergebnis in Höhe von 2.698.684,78 EUR. Insgesamt wurden Mehrerträge in Höhe von 56.184,78 EUR (+2,13 v. H.) erzielt.

Diese ergaben sich insbesondere bei den Benutzungsgebühren, und zwar insbesondere bei Sachkonto 332100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“. Hier wurden bei einem Planansatz von 602.100,00 EUR Erträge in Höhe von 658.983,21 EUR (+56.883,21 EUR oder +9,45 v. H.) erzielt. Ursächlich hierfür waren insbesondere Mehrerträge bei P1.361000 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ aufgrund eines Anstieg der Tagespflegefälle und der damit verbundenen Erstattungen (+31.556,80 EUR oder +55,36 v. H.), bei P1.111400 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ aufgrund von höheren Nutzungsentschädigungen bedingt durch die Unterbringung von Flüchtlingen (+18.555,35 EUR oder +146,11 v. H.) und bei P1.365000 „Tageseinrichtungen für Kinder“ (+12.736,10 EUR oder +4,25 v. H.).

Mindererträge ergaben sich bei den Gebühren der Schmutzwasserbeseitigung. Hier wurden bei einem Planansatz von 1.861.100,00 EUR Erträge in Höhe von 1.843.489,68 EUR (-17.610,32 EUR oder -0,95 v. H.) erzielt.

Die Erträge bei den Verwaltungsgebühren liegen 16.721,89 EUR über dem Ansatz in Höhe von 167.000,00 EUR (+10,01 v. H.). Diese Mehrerträge resultieren aus Mehreinnahmen bei P1.122000 „Ordnungsaufgaben einschließlich Versicherungen“ insbesondere bedingt durch eine Erteilung einer Erlaubnis nach § 24 Absatz 1 Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland - Glücksspielstaatsvertrag - (GlüStV) zum Betreiben einer Spielhalle (+10.341,16 EUR oder +29,55 v. H.) sowie aus Mehreinnahmen bei P1.122100 „Melde- und Personenstandswesen“ (+8.021,45 EUR oder +6,68 v. H.)

06	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Privatrechtliche Entgelte			
- Mieten und Pachten	193.300,00	492.112,22	+298.812,22
- Erträge aus Verkauf	11.300,00	17.143,71	+5.843,71
- Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	19.600,00	22.196,45	+2.596,45
Summe	224.200,00	531.452,38	+307.252,38

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurde der Ansatz im Bereich der privatrechtlichen Entgelte um 137,04 v. H. überschritten. Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen bei den Mieten und Pachten (+298.812,22 EUR oder +154,58 v. H.). Insbesondere bei den Erträgen aus Mieten und Pachten für Asylbewerber wurde bei einem Ansatz in Höhe von 125.000,00 EUR ein Ergebnis in Höhe von

411.613,76 EUR (+286.613,76 EUR oder +229,29 v. H.) erzielt. Diesen Mehrerträgen stehen jedoch Mehraufwendungen in deckungsgleicher Höhe bei dem Aufwandskonto Mieten für Asylbewerber entgegen (vgl. hierzu auch Zeile 15).

Daneben sind Mehrerträge bei den Erträgen aus Verkauf (+5.843,71 EUR oder +51,71 v. H.) und bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+2.596,45 EUR oder +13,25 v. H.) zu verzeichnen.

07	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.635.700,00	4.986.320,59	+1.350.620,59
Summe	3.635.700,00	4.986.320,59	+1.350.620,59

Kostenerstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für einen Dritten erbringt. Insgesamt kam es in diesem Bereich zu Mehrerträgen in Höhe von 1.350.620,59 EUR (+37,15 v. H.). Die größten Abweichungen ergaben sich dabei bei den Kostenerstattungen vom Landkreis Cloppenburg für Leistungen nach dem AsylbLG (P1.313000). Hier hatte die Stadt Friesoythe mit Erträgen in Höhe von 1.167.000,00 EUR geplant, tatsächlich wurden jedoch 2.704.408,78 EUR erstattet. Dies bedeutet eine Überschreitung des Planansatzes um 1.537.408,78 EUR (+113,74 v. H.). Diesen Mehrerträgen stehen jedoch auch Mehraufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG gegenüber (vgl. hierzu auch Zeile 18).

Weitere Mehrerträge wurden bei den Erstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von 46.560,75 EUR erwirtschaftet (hier war kein Ansatz geplant). Diese setzten sich zusammen aus Vollstreckungspauschalen für übersandte Einziehungsersuchen (15.582,50 EUR), Planungskostenerstattungen (1.969,37 EUR) und Erstattungen von Dritten für Bauhof-Leistungen (29.008,88 EUR).

Mindererträge entstanden bei der Erstattung des Landkreises Cloppenburg für die Raumnutzung der Nebenstelle der BBS in der Realschule Friesoythe (Sachkonto 348230). Einem Ansatz in Höhe von 100.000,00 EUR stehen lediglich Erträge in Höhe von 7.834,22 EUR (-92.165,78 EUR oder -92,17 v. H.) gegenüber. Hauptursächlich hierfür sind eine geplante und nicht durchgeführte Renovierung sowie mehrere Flächenreduzierungen der von der BBS Friesoythe genutzten Räumlichkeiten. In 2016 wurden zudem 11.965,78 EUR aus der Nebenkostenabrechnung 2015 vereinnahmt. Da diese Erträge das Haushaltsjahr 2015 betreffen, hätten diese auch dem Vorjahr zugerechnet werden müssen, zumal die Buchung bereits am 17.02.2016 erfolgte.

Ähnlich verhält es sich mit den Erträgen bei Sachkonto 348250 „Fallkostenpauschale Wohngeld mit der Gemeinde Bösel“. Die Bearbeitung der Wohngeldfälle für die Gemeinde Bösel durch die Stadt Friesoythe endete am 31.12.2015. Die hier erwirtschafteten Erträge in Höhe von 33.992,94 EUR hätten dem Vorjahr zugerechnet oder als periodenfremder Ertrag vereinnahmt werden müssen.

Darüber hinaus entstanden Mindererträge in Höhe von 51.135,51 EUR (-37,71 v. H.) bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen. Es wurde mit weit höheren Personalkosten für das Schwimmbad Aquaferrum kalkuliert als tatsächlich angefallen sind.

08	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	42.000,00	126.181,65	+84.181,65
Summe	42.000,00	126.181,65	+84.181,65

Unter dieser Position hat die Stadt Friesoythe die Zinserträge von Kreditinstituten und übrigen inländischen Bereichen, die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die Verzinsung von Steuernachforderungen sowie weitere sonstige Finanzerträge kontiert.

In 2016 wurden keine Zinserträge aus der Anlage von Guthaben bei Kreditinstituten erzielt, ein Ansatz war hier ebenfalls nicht geplant.

Bei Sachkonto 361800 „Zinsen inländischer Bereich“ wurden aus der Ablösung zweier KFH-Darlehen (Kriegsfolgehilfen) Erträge in Höhe von 1.314,34 EUR erwirtschaftet. Durch die Ablösung dieser 2 Darlehen sind nun mehr keine offenen KFH-Darlehen bei der Stadt Friesoythe vorhanden.

Der Hauptanteil an den Zinserträgen 2016 bestand in der Verzinsung von Steuernachforderungen (121.327,00 EUR bei einem Ansatz in Höhe von 40.000,00 EUR). Daneben brachte die Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft mbH für den Landkreis Cloppenburg eine Dividende von 1.931,55 EUR. Da diese Erträge der Dividende aus 2015 entstammen, hätten diese Erträge dem Jahresabschluss 2015 zugerechnet werden müssen. Da eine Buchung erst im Juli 2016 erfolgte, hätten diese Erträge als periodenfremd im Außerordentlichen Ergebnis vereinnahmt werden müssen. Erträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage wurden in Höhe von 1.526,63 EUR gebucht, ein Ansatz war hier nicht geplant.

09	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	3.845,50	+3.845,50
Summe	0,00	3.845,50	+3.845,50

Die Stadt Friesoythe aktivierte Eigenleistungen von Bauhofmitarbeitern und Fahrzeugen für die erstmalige Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes L831/Thüler Straße.

11	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Erträge	947.400,00	1.374.928,02	+427.528,02
Summe	947.400,00	1.374.928,02	+427.528,02

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Insgesamt wurden hier Mehrerträge von 427.528,02 EUR oder +45,13 v. H. erzielt.

Der Hauptanteil dieser Mehrerträge ergab sich bei den Erträgen aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen. Hier wurden Erträge in Höhe von 120.00,00 EUR eingeplant, tatsächlich

konnten jedoch 460.065,99 EUR verbucht werden (+340.065,99 EUR oder +283,39 v. H.). Diese basieren auf der Herabsetzung der Pensionsrückstellungen (314.359,00 EUR), der Beihilferückstellungen (34.528,22 EUR), der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (3.542,50 EUR), die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (99.928,75 EUR) sowie für geleistete Überstunden (7.707,52 EUR). Da die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen durch die Versorgungskasse Oldenburg im Vorjahr zu hoch bemessen wurde, kam es in 2016 zu einer Korrektur und in Folge dessen zu den genannten Mehrerträgen. Da die Bemessung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei Vorlage neuer Grundlagen regelmäßig verändert wird, kann es mitunter zu großen Abweichungen von der Planung kommen.

Die Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen erbrachten Erträge in Höhe von 804.986,25 EUR (Konzessionsabgabe Strom: 694.325,22 EUR; Konzessionsabgabe Gas: 110.661,03 EUR). Bei geplanten Erträge in Höhe von 745.000,00 EUR bedeutete dies Mehrerträge in Höhe von 59.986,25 EUR (+8,05 v. H.). Da sich die Konzessionsabgaben nach den tatsächlichen Durchleitungsmengen für Strom und Gas berechnen, sind bei der Haushaltsplanung nur Schätzungen möglich.

Mehrerträge wurden zudem bei den Nebenforderungen erzielt. Bei einem Ansatz in Höhe von 5.000,00 EUR wurden Vollstreckungsgebühren in Höhe von 18.358,09 EUR (+267,16 v. H.) erzielt. Die Erträge aus Säumniszuschlägen lagen mit 63.327,25 EUR absolut 38.327,25 EUR (+153,31 v. H.) über dem Ansatz in Höhe von 25.000,00 EUR.

Mindererträge wurden bei den Bußgeldern erzielt. Bei geplanten Erträgen in Höhe von 35.000,00 EUR wurden lediglich 10.755,00 EUR (-69,27 v. H.) erzielt. Im Jahr 2016 wurde die Überwachung des ruhenden Verkehrs (Parkraumüberwachung) nicht ganzjährig durchgeführt. Daher kam es insbesondere in der zweiten Jahreshälfte zu erheblichen Rückgängen bei den Bußgeldern.

11.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 10 des Schlussberichtes verwiesen.

15	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.222.500,00	961.143,47	-261.356,53
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	412.100,00	300.919,37	-111.180,63
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	182.200,00	54.641,59	-127.558,41
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	29.200,00	106.480,56	+77.280,56
Mieten und Pachten	571.200,00	783.851,40	+212.651,40
Leasing	28.200,00	22.983,48	-5.216,52
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.562.100,00	1.490.222,36	-71.877,64
Haltung von Fahrzeugen	209.000,00	179.464,92	-29.535,08
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	129.100,00	102.336,87	-26.763,13
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.094.800,00	725.277,86	-369.522,14
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.200,00	2.533,34	-666,66
Summe	5.443.600,00	4.729.855,22	-713.744,78

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten 2016 gegenüber dem Haushaltsansatz 713.744,78 EUR (-13,11 v. H.) eingespart werden. Auch bei zahlreichen Sachkonten kam es zu deutlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich.

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen kam es bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 1.222.500,00 EUR zu Einsparungen in Höhe von 261.356,53 EUR (-21,38 v. H.). Ursächlich hierfür waren insbesondere Einsparungen bei P1.211000.001 „Ludgeri-Schule“ (Ansatz: 209.000,00 EUR, Ergebnis: 12.717,95 EUR, Abweichung: -196.282,05 EUR oder -93,91 v. H.), bei P1.215000.002 „Realschule Friesoythe Gebäude Hausnummer 8“ (Ansatz: 366.000,00 EUR, Ergebnis: 199.541,56 EUR, Abweichung: -166.458,44 EUR oder -45,48 v. H.), bei P1.424000.007 „Tennishalle Friesoythe“ (Ansatz: 22.000,00 EUR, Ergebnis: 0,00 EUR, Abweichung: -22.000,00 EUR) und bei P1.541000 „Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen“ (Ansatz: 30.000,00 EUR, Ergebnis: 11.956,09 EUR, Abweichung: -18.043,91 EUR oder -60,15 v. H.). Mehraufwendungen sind dagegen insbesondere bei P1.216000.001 „Heinrich-von-Oythaschule“ (Ansatz: 45.000,00 EUR, Ergebnis: 116.987,42 EUR, Abweichung: +71.987,42 EUR oder +159,97 v. H.), bei P1.111400 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ (Ansatz: 20.000,00 EUR, Ergebnis: 80.133,73 EUR, Abweichung: +60.133,73 EUR oder +300,67 v. H.) und bei P1.365000.001 „KiTa Haus für Kinder Piccolino“ (Ansatz: 10.000,00 EUR, Ergebnis: 27.734,28 EUR, Abweichung: +17.734,28 EUR oder +177,34 v. H.) entstanden.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens kam es bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 412.100,00 EUR zu Einsparungen in Höhe von 111.180,63 EUR (-26,98 v. H.). Ursächlich hierfür waren insbesondere Einsparungen bei P1.541000 „Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen“ (Ansatz: 250.000,00 EUR, Ergebnis: 174.251,53 EUR, Abweichung: -75.748,47 EUR oder -30,30 v. H.) und bei P1.545100 „Straßenbeleuchtung“ (Ansatz: 80.000,00 EUR, Ergebnis: 34.826,00 EUR, Abweichung: -45.174,00 EUR oder -56,47 v. H.). Bei P1.541000 „Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen“ wurde ein Haushaltsrest über 75.740,00 EUR gebildet.

Bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens wurden gegenüber dem Ansatz in Höhe von 182.200,00 EUR lediglich 54.641,59 EUR aufgewendet. Die hieraus resultierenden Minderaufwendungen in Höhe von 127.558,41 EUR (-70,01 v. H.) sind insbesondere auf Einsparungen bei P1.538110 „Schmutzwasserbeseitigung“ (Ansatz: 50.000,00 EUR, Ergebnis: 8.473,65 EUR, Abweichung: -41.526,35 EUR oder -83,05 v. H.), bei P1.365000 „Tageseinrichtungen für Kinder (kumuliert)“ (Ansatz: 16.400,00 EUR, Ergebnis: 587,01 EUR, Abweichung: -15.812,99 EUR oder -96,42 v. H.), bei P1.211000 „Grundschulen (kumuliert)“ (Ansatz: 18.500,00 EUR, Ergebnis: 3.979,66 EUR, Abweichung: -14.520,34 EUR oder -78,49 v. H.), bei P1.126000 „Feuerlöschwesen“ (Ansatz: 16.000,00 EUR, Ergebnis: 3.375,13 EUR, Abweichung: -12.624,87 EUR oder -78,91 v. H.) und bei P1.215000 „Realschule Friesoythe (kumuliert)“ (Ansatz: 12.800,00 EUR, Ergebnis: 1.624,99 EUR, Abweichung: -11.175,01 EUR oder -87,30 v. H.) zurückzuführen. Bei P1.126000 „Feuerlöschwesen“ wurde ein Haushaltsausgaberes in Höhe von 12.900,00 EUR gebildet.

Beim Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände sind bei einem Haushaltsansatz in Höhe von

29.200,00 EUR Mehraufwendungen in Höhe von 77.280,56 EUR (+264,66 v. H.) entstanden. Die Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus dem Schulbereich. Hier sind bei P1.215000.003 „Budget Realschule Friesoythe“ (Ansatz: 0,00 EUR, Ergebnis: 38.331,96 EUR, Abweichung: +38.331,96 EUR), bei P1.211000 „Grundschulen (kumuliert)“ (Ansatz: 5.400,00 EUR, Ergebnis: 25.872,83 EUR, Abweichung: +20.472,83 EUR oder +379,13 v. H.) und bei P1.216000 „Heinrich-von-Oythaschule (kumuliert)“ (Ansatz: 5.400,00 EUR, Ergebnis: 14.533,97 EUR, Abweichung: +9.133,97 EUR oder +169,15 v. H.) erhebliche Überschreitungen festgestellt worden.

Bei den Mieten und Pachten sind Mehraufwendungen in Höhe von 212.651,40 EUR (+37,23 v. H.) entstanden. Innerhalb der einzelnen Sachkonten kam es allerdings zu deutlichen Abweichungen in beide Richtungen. Bei Sachkonto 423100 „Mieten und Pachten“ wurden Minderaufwendungen in Höhe 33.434,78 EUR (-23,19 v. H.) erzielt. Festgestellt wurde zudem, dass bei diesem Sachkonto ebenfalls Buchungen von Mieten für Bürosysteme, Container, Fahrzeuge und Maschinen getätigt wurden. Diese hätten jedoch richtigerweise bei Sachkonto 443100 „Geschäftsaufwendungen“ gebucht werden müssen. In Summe betrifft dies 47.564,48 EUR der bei Sachkonto 423100 verbuchten Aufwendungen in Höhe von 110.765,2 EUR. Das Sachkonto 423101 „Mieten an WibeF“ weist ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von 39.121,41 EUR (-12,95 v. H.) aus. Hier ist festgestellt worden, dass bei P1.252000 „Gebäude Stadtmitte“ auf Sachkonto 423101 neben der Miete ebenfalls die Kosten für Strom und Gas verbucht worden sind. Diese hätten jedoch bei Sachkonto 424100 „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ gebucht werden müssen. In Summe betrifft dies 6.515,39 EUR der bei P1.252000 gebuchten Aufwendungen bei 423101 in Höhe von 33.419,39 EUR. Bei Sachkonto 423110 „Mieten für Asylbewerber“ wurden Mehraufwendungen in Höhe von 285.207,59 EUR (+228,17 v. H.) erzielt. Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträgen bei dem Ertragskonto 341110 „Mieten für Asylbewerber“ in Höhe von 286.613,76 EUR entgegen (vgl. hierzu auch Zeile 6).

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind Minderaufwendungen in Höhe von 71.877,64 EUR (-4,60 v. H.) entstanden. Diese resultieren überwiegend aus geringeren Bewirtschaftungskosten bei P1.215000 „Realschule Friesoythe (kumuliert)“ (Ansatz: 235.000,00 EUR, Ergebnis: 211.444,63 EUR, Abweichung: -23.555,37 EUR oder -10,02 v. H.), bei P1.216000 „Heinrich-von-Oythaschule (kumuliert)“ (Ansatz: 150.000,00 EUR, Ergebnis: 128.191,14 EUR, Abweichung: -21.808,86 EUR oder -14,54 v. H.), bei P1.538110 „Schmutzwasserbeseitigung“ (Ansatz: 420.000,00 EUR, Ergebnis: 399.633,06 EUR, Abweichung: -20.366,94 EUR oder -4,85 v. H.), bei P1.111400 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ (Ansatz: 72.000,00 EUR, Ergebnis: 60.782,73 EUR, Abweichung: -11.217,27 EUR oder -15,58 v. H.) und bei P1.211000 „Grundschulen (kumuliert)“ (Ansatz: 292.000,00 EUR, Ergebnis: 281.665,13 EUR, Abweichung: -10.334,87 EUR oder -3,54 v. H.). Signifikante Mehraufwendungen entstanden bei P1.424000 „Sportstätten (kumuliert)“. Bei einem Ansatz in Höhe von 114.500,00 EUR wurden bei einem Jahresergebnis in Höhe von 137.482,80 EUR Mehraufwendungen in Höhe von 22.982,80 EUR (oder +20,07 v. H.) geleistet.

Die Minderaufwendungen bei der Haltung von Fahrzeugen in Höhe von 29.535,08 EUR (-14,13 v. H.)

resultieren insbesondere aus Minderaufwendungen bei P1.126000 „Feuerlöschwesen“ (Ansatz: 60.000,00 EUR, Ergebnis: 36.381,84 EUR, Abweichung: -23.618,16 EUR oder -39,36 v. H.). Bei P1.126000 „Feuerlöschwesen“ wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 1.000,00 EUR gebildet.

Die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte weisen einen Saldo von -26.763,13 EUR (-20,73 v. H.) auf. Diese Minderaufwendungen resultieren größtenteils aus Minderaufwendungen beim Sachkonto 426110 „Fortbildungen“. Dieses Sachkonto schloss mit Aufwendungen in Höhe von 27.894,50 EUR bei einem Ansatz in Höhe von 55.600,00 EUR (-27.705,50 EUR oder -49,83 v. H.) ab.

Der Hauptteil der Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich aus dem Block der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Bei einem Ansatz von insgesamt 1.094.800,00 EUR wurden in Summe 725.277,86 EUR (-369.522,14 EUR oder -33,72 v. H.) aufgewendet.

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich bei folgenden Sachkonten:

Bei den Kosten des Schwimmunterrichts (Sachkonto 427111) wurden bei einem Ansatz in Höhe von 105.400,00 EUR lediglich 32.372,10 EUR und somit 73.027,90 EUR (-69,29 v. H.) weniger aufgewendet als geplant. Der Ansatz wurde auf Grundlage des Vorjahreswertes hochgerechnet (Ergebnis Vorjahr: 109.284,45 EUR), welcher sich gegenüber dem Vorvorjahr um über 300 v. H. gesteigert hatte (Ergebnis Vorvorjahr: 27.064,80 EUR). Durch Vertrags- und Abrechnungsänderungen konnten die Preise für die Stadt Friesoythe nach dem enormen Anstieg im Jahre 2015 wieder auf das Niveau der Vorjahre reduziert werden.

Die Datenverarbeitungs- und Systembetreuungskosten (Sachkonto 427108) lagen mit 177.159,63 EUR absolut 69.440,37 EUR unter dem Planansatz (-28,16 v. H.). Minderaufwendungen ergaben sich hier aus geplanten Projekten, die in 2016 jedoch nicht mehr realisiert werden konnten, insbesondere bei P1.111300 „Einrichtung für die gesamte Verwaltung“ (Ansatz: 135.000,00 EUR, Ergebnis: 102.768,15 EUR, Abweichung: -32.231,85 EUR oder -23,88 v. H.) und bei den Schulen (P1.211000 „Grundschulen (kumuliert)“: -12.061,20 EUR oder -72,66 v.H., P1.215000 „Realschule Friesoythe (kumuliert)“: -6.484,20 EUR oder -53,59 v. H. und P1.216000 „Heinrich-von-Oytha-Schule (kumuliert)“: -5.535,78 EUR oder -80,23 v. H.) sowie bei P1.311900 „Verwaltung der Sozialhilfe“ (Ansatz: 12.000,00 EUR, Ergebnis: 2.943,00 EUR, Abweichung: -9.057,00 EUR oder -75,48 v. H.). Bei P1.311900 „Verwaltung der Sozialhilfe“ wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 9.000,00 EUR übertragen.

Beim Sachkonto 427115 „Kosten der Ortsplanung“ wurden bei einem Ansatz in Höhe von 100.000,00 EUR lediglich 40.257,60 EUR (-59.742,40 EUR oder -59,74 v. H.) aufgewendet. Einsparungen entstanden hier durch Nichtrealisierung oder Zeitverzug von geplanten Verfahren.

Bei der Profilierung Hauptschule (Sachkonto 427139) kam es zu Verzögerungen bei der Abrechnung mit dem Caritas-Sozialwerk, welches zu Minderaufwendungen in Höhe von 40.700,00 EUR (-61,02 v. H.) führte. Aus diesem Grund wurde ein Haushaltsrest in gleicher Höhe gebildet. Die Abrechnung erfolgte dann in 2017.

Weitere signifikante Minderaufwendungen ergaben sich bei Sachkonto 427100 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ (-12.734,14 EUR oder -10,35 v. H.), bei Sachkonto 427105 „Pflege partnerschaftlicher Beziehungen“ (-11.466,20 EUR oder -67,45 v. H.; hier wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 10.000,00 EUR gebildet), bei Sachkonto 427106 „Kosten der Werbung“ (-10.492,97 EUR oder -46,64 v. H.; hier wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 7.900,00 EUR gebildet), bei Sachkonto 427110 „Lehr- und Lernmittel“ (-24.260,03 EUR oder -27,79 v. H.), bei Sachkonto 427140 „Grundausstattung Schule“ (-11.600,00 EUR oder -100,00 v. H.) und bei Sachkonto 427143 „Laubsammelaktion“ (-20.000,00 EUR oder -100,00 v. H.).

16	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Abschreibungen	3.719.658,00	3.874.515,40	+154.857,40
Summe	3.719.658,00	3.874.515,40	+154.857,40

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 511.109,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 538.792,69 EUR, ein Plus von 27.683,69 EUR (+5,42 v. H.).
2. bei den Abschreibungswerten auf Infrastrukturvermögen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 2.504.818,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.564.435,81 EUR, ein Plus von 59.617,81 EUR (+2,38 v. H.).
3. bei den Abschreibungen auf Fahrzeuge.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 130.303,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 160.444,50 EUR, ein Plus von 30.141,50 EUR (+23,13 v. H.).
4. bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 135.836,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 113.870,12 EUR, ein Minus von 21.965,88 EUR (-16,17 v. H.).
5. bei den Auflösungen von Sammelposten.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 95.012,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 144.437,02 EUR ein, ein Plus von 49.425,02 EUR (+52,02 v. H.).

17	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.204.700,00	995.495,04	-209.204,96
Summe	1.204.700,00	995.495,04	-209.204,96

Unter dieser Position werden die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitions- und Liquiditätskredite, die Verzinsung für Steuererstattungen sowie sonstige Finanzaufwendungen bilanziert.

Die Zinsaufwendungen an die Kreditinstitute für Investitionskredite lagen um 142.595,85 EUR (-13,04 v. H.) unter dem Ansatz von 1.093.200,00 EUR, da geplante Kredite nicht aufgenommen werden mussten.

Für Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe wurden 610,95 EUR aufgewendet. Bei einem Ansatz in Höhe von 50.000,00 EUR wurden somit Minderaufwendungen in Höhe von 49.389,05 EUR (-98,78 v. H.) erzielt. Bei den Steuererstattungen hatte die Stadt Friesoythe Zinsaufwendungen in Höhe von 40.000,00 EUR geplant, musste tatsächlich jedoch lediglich 22.905,00 EUR und damit 17.095,00 EUR (-42,74 v. H.) weniger aufwenden.

18	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Transferaufwendungen	17.074.500,00	18.843.413,50	+1.768.913,50
Summe	17.074.500,00	18.843.413,50	+1.768.913,50

Unter die Transferaufwendungen fallen die von der Kommune geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen sowie die aufzubringende Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage und die allgemeinen Umlagen an Zweckverbände. Gegenüber den Planansätzen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 1.768.913,50 EUR (+10,36 v. H.) erzielt.

Die Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt dar. Im Wesentlichen setzen sich diese Aufwendungen aus folgenden Positionen zusammen:

Verbandsumlage Interkommunaler Industriepark Küstenkanal (IIK)	311.185,70 €
Verbandsumlage Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre (ETT)	100.639,13 €
Zuschuss an die Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.)	19.000,00 €
Verlustausgleich Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH (WibeF)	953.601,89 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.941.273,91 €
Schuldendiensthilfen	14.307,00 €
Sozialtransferaufwendungen	4.417.259,00 €
Gewerbesteuerumlage	1.891.751,00 €
Finanzausgleichsumlage	43.008,00 €
Kreisumlage	9.146.700,00 €

Mehraufwendungen in Höhe von 153.601,89 EUR (+19,20 v. H.) ergaben sich beim Verlustausgleich an die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH (WibeF). In 2016 wurden von den der WibeF bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 800.000,00 EUR lediglich 600.000,00 EUR angefordert. Im Jahresabschluss 2016 der WibeF wäre unter Berücksichtigung des vollen Verlustausgleichs in der Gewinn- und Verlustrechnung noch ein Fehlbetrag in Höhe von 153.601,89 EUR entstanden. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wurden daher die Restlichen 200.000,00 EUR und der Fehlbetrag in Höhe von 153.601,89 EUR mittels Verrechnung mit der Forderung aus der Ausleihung an verbundene Unternehmen (Stand 31.12.2015: 932.799,03 EUR; Stand: 31.12.2016: 579.197,14 EUR) aufgewendet.

Minderaufwendungen in Höhe von 228.526,09 EUR (-10,53 v. H.) bei einem Ansatz in Höhe von 2.169.800,00 EUR ergaben sich bei den Zuweisungen an übrige Bereiche (Sachkonten 431800 bis 431807) insbesondere bei Sachkonto 431800 „Zuweisungen an übrige Bereiche“ beim PSP-Element

P1.365000.004 „Kita in freier Trägerschaft“ in Höhe von 192.433,76,00 EUR (-11,08 v. H.). Wesentlicher Grund dieser Einsparungen sind geringere Defizitzahlungen an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft aufgrund von vorliegenden Abrechnungen.

Unter Sachkonto 432800 „Schuldenhilfen übrige Bereiche“ wird der Schuldendienst für den Verband der Teilnehmergeellschaften Oldenburg verbucht. Hier war ein Ansatz in Höhe von 32.000,00 EUR eingeplant. Die tatsächlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016 beliefen sich auf 14.307,00 EUR (-17.693,00 EUR oder -55,29 v. H.). Diese Minderaufwendungen resultieren aus einer Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) für das Flurbereinigungsverfahren Entlastungsstraße Friesoythe. Die Abrechnung der Zinsleistungen ergab eine Überzahlung der Stadt Friesoythe in Höhe von 12.875,30 EUR. Dieser Betrag wurde der Stadt Friesoythe vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems erstattet und als Rückzahlung gemäß § 27 Absatz 2 GemHKVO beim betreffenden Aufwandskonto 432800 abgesetzt.

Der Bereich der Sozialtransferaufwendungen weist bei einem Ansatz in Höhe von 3.169.800,00 EUR Mehraufwendungen in Höhe von 1.282.359,00 EUR (+40,91 v. H.) aus. Diese Mehraufwendungen sind insbesondere bei den Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstanden (Sachkonten 433910 und 433920). Die geplanten Aufwendungen in Höhe von 1.167.000,00 EUR wurden um 1.336.684,95 EUR (+114,54 v. H.) überschritten und ergaben Aufwendungen in Höhe von 2.503.684,95 EUR. Die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen waren in der Haushaltsplanung nicht in dem tatsächlichen Maß absehbar. Der Stadtrat stellte hierfür am 28.09.2016 1.318.000,00 EUR überplanmäßig bereit, da der Ansatz bereits Ende August 2016 ausgeschöpft war. Aufgrund einer höheren Zahl von Anträgen auf Übernahme von Tagespflegekosten als geplant kam es zu dem bei Sachkonto 433202 zu Mehraufwendungen in Höhe von 89.503,84 EUR (+43,87 v. H.). Erhebliche Minderaufwendungen in Höhe von 136.963,20 EUR (-11,89 v. H.) ergaben sich bei einem Ansatz in Höhe von 1.152.100,00 EUR bei der Sozialhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen (Sachkonto 433100) insbesondere bei P1.311100.101 „Hilfe zum Lebensunterhalt laufende Leistungen örtliche Träger“ (-49.886,29 EUR oder -38,36 v. H.) und P1.311600.111 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung laufende Leistungen“ (-103.383,76 EUR oder -27,94 v. H.) aufgrund einer Fehlkalkulation im Fachamt.

Bei der Gewerbesteuerumlage sind Mehraufwendungen in Höhe von 293.851,00 EUR (+18,39 v. H.) entstanden. Die zu zahlende Umlage errechnet sich aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Da die Erträge aus der Gewerbesteuer höher ausgefallen sind als geplant, ergibt sich in Folge dessen auch eine höhere Gewerbesteuerumlage.

Die Kreisumlage war mit 8.846.700,00 EUR veranschlagt, es wurden jedoch Aufwendungen in Höhe von 9.146.700,00 EUR (+300.000,00 EUR oder +3,39 v. H.) geleistet. Die Überschreitung des Ansatzes für die Kreisumlage resultierte u. a. aus der Anhebung der Rückstellung für die im Jahr 2017 zu zahlende Kreisumlage. Hier war eine Buchung in Höhe von 251.100,00 EUR vom Aufwandskonto 437210

„Kreisumlage“ erforderlich, um die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer-schuldverhältnissen zu erhöhen.

19	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.161.400,00	1.232.858,25	+71.458,25
Summe	1.161.400,00	1.232.858,25	+71.458,25

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier zu erwähnen die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 um 71.458,25 EUR (+6,15 v. H.) höher ausgefallen. Dabei wurden bei einzelnen Sachkonten sowohl Min-der- als auch Mehraufwendungen ausgewiesen.

Minderaufwendungen in Höhe von 35.349,61 EUR (-21,50 v. H.) ergaben sich bei Sachkonto 442100 „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige“ insbesondere bei P1.111000 „Gemeindeor-gane und Gleichstellungsbeauftragte“ (-14.069,36 EUR oder -11,72 v. H.) und bei P1.126000 „Feuerlösch-wesen“ (-20.880,00 EUR oder -56,43 v. H.).

In 2015 wurde das Sachkonto 442101 „Ehrenamtskarte“ neu angelegt und seit dem jährlich mit 20.000,00 EUR beplant. Da keine Mittel beansprucht wurden, konnten wie im Vorjahr Minderauf-wendungen in voller Höhe des Planansatzes realisiert werden.

Beim Sachkonto 444100 „Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“ liegen die tatsächlichen Auf-wendungen 44.142,94 EUR (-14,09 v. H.) unter dem Planansatz in Höhe von 313.200,00 EUR. Die Auf-wendungen für Steuern und Versicherungen wurden bei der Haushaltsaufstellung zu hoch kalku-liert, so dass es zu genannten Minderaufwendungen kam.

Weitere signifikante Minderaufwendungen ergaben sich bei Sachkonto 442904 „Mitgliedsbeiträge Vereine“ (-11.516,06 EUR oder -77,81 v. H.), bei Sachkonto 443100 „Geschäftsaufwendungen“ (-12.664,74 EUR oder -14,61 v. H.), bei Sachkonto 443140 „Dienstreisen“ (-14.725,92 EUR oder -53,16 v. H.) und bei Sachkonto 443150 „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten“ (-16.892,36 EUR oder -24,70 v. H.).

Die Mehraufwendungen resultieren hauptsächlich aus Sachkonto 445201 „Erstattungen an den Landkreis“. Hier waren 6.500,00 EUR geplant, tatsächlich beliefen sich die Aufwendungen jedoch auf 264.188,95 EUR (+257.688,95 EUR oder +3.964,45 v. H.). Diese Mehraufwendungen resultieren aus der erhöhten Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (P1.313000.111 „Hilfe zur Lebensunterhaltung § 2 AsylbLG“: 1.718,27 EUR und P1.313000.211 „Grundleistungen in Form von Sachleistungen § 3 AsylbLG“: 262.470,68 EUR). Darüber hinaus entstanden signifikante Mehraufwen-dungen beim Sachkonto 443110 „Bücher und Zeitschriften“ (+10.028,12 EUR oder +72,14 v. H.).

11.3.3 Außerordentliche Erträge

22	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Außerordentliche Erträge	30.000,00	1.022.888,52	+992.888,52
Summe	30.000,00	1.022.888,52	+992.888,52

11.3.4 Außerordentliche Aufwendungen

23	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Außerordentliche Aufwendungen	5.000,00	11.336,40	+6.336,40
Summe	5.000,00	11.336,40	+6.336,40

Die Stadt Friesoythe hat im Haushaltsplan 2016 außerordentliche Erträge in Höhe von 30.000,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 5.000,00 EUR veranschlagt.

Außerordentliche Erträge wurden hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken mit Verkaufspreisen über dem Buchwert in Höhe von 929.998,36 EUR erzielt. Erträge aus Zuschlägen für die Errichtung von Betriebsleiterwohnungen waren mit einem Ansatz in Höhe von 30.000,00 EUR geplant. Erträge wurden hieraus jedoch nicht erzielt.

Die weiteren außerordentlichen Erträge ergeben sich aus empfangenen Schadensersatzleistungen (1.511,30 EUR), aus sonstigen außergewöhnlichen Erträgen (693,93 EUR), aus periodenfremden Erträgen (82.252,93 EUR) und aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert (8.432,00 EUR).

Die periodenfremden Erträge resultieren aus der Erstattung der Sanierungsgelder im Abrechnungsverband West der VBL für die Jahre 2013 bis 2015. Der Abrechnungsverband West der VBL wird im Abschnittsdeckungsverfahren über Umlagen und Sanierungsgelder finanziert. Die Höhe der erforderlichen Umlagen und Sanierungsgelder für einen Deckungsabschnitt werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Da sich insbesondere der Versichertenbestand günstiger entwickelt hat als ursprünglich angenommen, ist das Kassenvermögen der VBL deutlich angestiegen. Aus heutiger Sicht wäre daher für die Jahre 2013 bis 2015 kein Sanierungsgeld erforderlich gewesen. Der Verwaltungsrat der VBL hat deshalb in seiner Sitzung am 12.11.2015 entschieden, die für diese Jahre geleisteten Sanierungsgelder zuzüglich der Reinverzinsung zurückzuzahlen. Die hieraus von der Stadt Friesoythe gebuchten periodenfremden Erträge beliefen sich auf 82.252,93 EUR. Gemäß Rundschreiben Nr. 3/2105 des Landesamtes für Statistik Niedersachsen zur Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände sind die Rückzahlungen der Sanierungsgelder gemäß § 27 GemHKVO bei den Aufwendungen (Konto 4022 „Beiträge zu Versorgungskassen/Arbeitnehmer“) abzusetzen. Für Rückzahlungen gilt das Periodisierungsprinzip gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO nicht. Deshalb sind die Rückzahlungen der Sanierungsgelder aus Vorjahren ebenfalls abzusetzen und nicht als periodenfremde Erträge zu behandeln. Anders verhält es sich mit den aus den Sanierungsgeldern erzielten Kapitalerträgen (Reinverzinsung). Diese sind als periodenfremde Erträge zu buchen.

Die Ausweisung der Rückzahlung der Sanierungsgelder in Höhe von 82.252,96 EUR, darin enthalten sind Kapitalerträge in Höhe von 4.948,83 EUR, bei den periodenfremden Erträgen muss demzufolge um 77.301,13 EUR korrigiert und bei Konto 4022 abgesetzt werden. Diese Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2017.

Durch die Gesetzesänderung in 2017 gibt es ab dem Haushaltsjahr 2017 keine periodenfremden Erträge mehr. Eine Umbuchung in 2017 führt somit unweigerlich zu einem positiven Saldo bei Konto 5029, da in 2017 keine weiteren Erträge mehr generiert werden können. Dies ist jedoch unschädlich, da dieses Vorgehen mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt worden ist.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken mit Verkaufspreisen unterhalb der jeweiligen Buchwerte (10.454,80 EUR). Ein Ansatz in Höhe von 5.000,00 EUR war bei Sachkonto 532101 „Jubiläumsrabatt für Grundstücke“ eingeplant. Aufwendungen sind hier jedoch nicht entstanden.

11.4 Zusammenfassung

Insgesamt sind in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber den Planwerten um 5.229.744,34 EUR höher ausgefallen als erwartet, während die ordentlichen Aufwendungen mit 831.165,06 EUR über den Planansätzen lagen. Das ordentliche Ergebnis ist somit um insgesamt 4.398.579,28 EUR höher ausgefallen als geplant.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen kam es zu einem außerordentlichen Ergebnis von 1.011.552,12 EUR. Hier war ein Überschuss von 25.000,00 EUR geplant, so dass das außerordentliche Ergebnis um insgesamt 986.552,12 EUR über der Planung liegt.

Damit ist es in der Ergebnisrechnung insgesamt zu einer Abweichung beim Jahresergebnis in Höhe von 5.385.131,40 EUR gekommen.

11.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen grundsätzlich vollständig und im überwiegenden Maße periodengerecht gegenübergestellt,
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt und
- die dem Kontenplan entsprechenden Sachkonten bebucht wurden.

11.6 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnungen sind in Staffelform entsprechend dem § 50 Abs. 2 GemHKVO aufgestellt worden. Deren Gliederungen entsprechen der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 GemHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

12. Finanzrechnung

12.1 Allgemeines

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält die Stadt jederzeit einen Überblick über ihre Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Insbesondere ist die nach dem § 51 Abs. 1 Nr. 2 und 4 GemHKVO erforderliche Saldenbildung erfolgt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

12.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2016 der Finanzrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Finanzhaushalt/-rechnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Haushaltsplan	Differenz
	-€-	-€-	-€-	-€-
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	35.430.242,01	39.241.322,15	34.568.400,00	+4.672.922,15
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	30.092.856,36	32.538.745,63	32.595.100,00	-56.354,37
Saldo	5.337.385,65	6.702.576,52	1.973.300,00	+4.729.276,52
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.230.896,55	2.510.751,15	4.864.000,00	-2.353.248,85
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.480.867,48	4.971.833,13	9.572.300,00	-4.600.466,87
Saldo	-2.249.970,83	-2.461.081,98	-4.708.300,00	+2.247.218,02
Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	3.087.414,82	4.241.494,54	-2.735.000,00	+6.976.494,54
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	4.708.300,00	-4.708.300,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.036.635,71	994.111,09	1.098.300,00	-104.188,91
Saldo	-1.036.635,71	-994.111,09	3.610.000,00	-4.604.111,09
Finanzmittelbestand	2.050.779,11	3.247.383,45	875.000,00	+2.372.383,45
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.098.452,25	1.172.346,75	-	+1.172.346,75
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.143.688,50	1.753.596,44	-	+1.753.596,44
Saldo	-2.045.236,25	-581.249,69	-	-581.249,69
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	26.180,33	31.723,19	31.723,19	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	31.723,19	2.697.856,95	906.723,19	+1.791.133,76

Die Finanzrechnung 2016 (haushaltswirksame Vorgänge) weist bei den Einzahlungen insgesamt 41.752.073,30 EUR und bei den Auszahlungen insgesamt 38.504.689,85 EUR aus, so dass sich ein Finanzmittelbestand von 3.247.383,45 EUR ergeben hat.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug 6.702.576,52 EUR. Somit standen nach Abzug der ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 994.111,09 EUR insgesamt noch 5.708.465,43 EUR eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Diese wurden dazu verwendet, den aus 2015 übernommenen Liquiditätskredit zu tilgen und den Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.461.081,98 EUR zu decken.

Im Investitionsbereich wurden Einzahlungen in Höhe von 2.510.751,15 EUR verbucht. Vom Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit standen nach Abzug der Tilgung noch 5.708.465,43 EUR zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Diese Beträge reichten aus, um die Auszahlungen aus Investitionen in Höhe von 4.971.833,13 EUR zu decken. Kredite mussten daher nicht aufgenommen werden.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betrugen 1.172.346,75 EUR, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 1.753.596,44 EUR. Dies ergab einen Saldo in Höhe von -581.249,69 EUR.

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2015 betrug 31.723,19 EUR. Somit konnte die Stadt Friesoythe unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 3.247.383,45 EUR und des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von -581.249,69 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.697.856,95 EUR ausweisen. Dieser Betrag wurde in der Bilanz unter der Bilanzposition 4 „Liquide Mittel“ nachgewiesen.

12.3 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten beinhaltet, ist in der als **Anlage 3** beigefügten Finanzrechnung enthalten.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Ergebnis der Finanzrechnung gegenüber der Finanzplanung deutlich besser ausgefallen ist. Statt eines geplanten Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 875.000,00 EUR kam es hier zu einer Verbesserung um 1.822.856,76 EUR auf 2.697.856,95 EUR. Gleichzeitig konnte auch der bestehende Liquiditätskredit in Höhe von 746.742,80 EUR vollständig abgebaut werden.

12.3.1 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden alle Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzie-

lungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

12.3.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit -2.353.248,85 EUR

19	Ansatz 2016 €-	Ergebnis 2016 €-	Abweichung €-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.634.500,00	356.924,84	-2.277.575,16
Summe	2.634.500,00	356.924,84	-2.277.575,16

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich

1. bei Investitionszuweisungen vom Bund (+25.826,94 EUR)

Hier veranschlagte die Stadt keine Zuwendungen, tatsächlich erhielt sie Zuweisungen in Höhe von 25.826,94 EUR. Die Planabweichungen basieren auf höhere Zuweisungen vom Bund für die Umstellung auf LED-Beleuchtung bei der Realschule Friesoythe.

2. bei Investitionszuweisungen vom Land Niedersachsen (-1.970.396,02 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 1.631.400,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuweisungen in Höhe von 493.620,41 EUR. Die Planabweichungen basieren im Wesentlichen auf die nicht erhaltenen Zuwendungen für die Innenstadtsanierung (-1.333.000,00 EUR), die Kinderkrippe Friesoythe (-360.000,00 EUR) und die Breitbandversorgung (-280.000,00 EUR).

3. bei den Investitionszuweisungen vom Landkreis Cloppenburg (-396.706,08 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 564.500,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuweisungen in Höhe von 167.793,92 EUR. Die Planabweichungen basieren im Wesentlichen einerseits auf die nicht erhaltenen Zuwendungen für die Heinrich-von-Oytha-Schule (-325.000,00 EUR) und die Kinderkrippe Friesoythe (-174.500,00 EUR), andererseits auf nicht eingeplante, aber erhaltene Zuwendungen für das Flüchtlingswohnheim Spreestraße (+112.968,63 EUR).

4. bei den Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (+63.700,00 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 0,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuschüsse in Höhe von 63.700,00 EUR. Die Planabweichungen basieren auf zwei nicht eingeplanten, jedoch erhaltenen Infrastrukturkostenbeiträgen von Erschließungsträgern.

5. bei den Investitionszuschüssen von übrigen Bereichen (+12.000,00 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 0,00 EUR, tatsächlich erhielt sie einen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 EUR für die Anschaffung eines neuen Feuerlöschfahrzeuges.

20	Ansatz 2016 €-	Ergebnis 2016 €-	Abweichung €-
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	1.329.500,00	841.657,83	-487.842,17
Summe	1.329.500,00	841.657,83	-487.842,17

Die Planabweichungen begründen sich im Wesentlichen sowohl bei den Erschließungsbeiträgen als auch bei den Straßenausbaubeiträgen. Eingeplante Beiträge für den Endausbau „Bookgastweg“ (-447.100,00 EUR), den Ausbau „Gladiolenweg“ (-295.400,00 EUR), und den Ausbau „Spiekerooger Straße“ (-115.900,00 EUR) konnten in 2016 noch nicht gehoben werden, da

die Straßen noch nicht fertiggestellt waren. Für die Maßnahmen „Langeooger Straße“ (+411.732,95 EUR) konnte die Stadt höhere Beiträge als eingeplant verbuchen.

21	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Veräußerung von Sachanlagen	900.000,00	1.312.168,48	+412.168,48
Summe	900.000,00	1.312.168,48	+412.168,48

Aus der Veräußerung von Grundstücken für Wohnbaugrundstücke im Gemeindegebiet plante die Stadt einen Betrag in Höhe von 900.000,00 EUR ein, im Ergebnis stellte sich bedingt durch eine höhere Nachfrage ein Betrag in Höhe von 1.312.168,48 EUR ein, ein Plus von 412.168,48 EUR.

12.3.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -4.600.466,87 EUR

25	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.702.500,00	1.913.877,62	+211.377,62
Summe	1.702.500,00	1.913.877,62	+211.377,62

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich beim Erwerb von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken (+611.234,52 EUR). Verschiedene Grundstücksankäufe, die im Vorjahr nicht verwirklicht werden konnten, wurden in 2016 zum Abschluss gebracht. Im Vorjahr wurden zu diesem Zweck entsprechende Haushaltsreste gebildet. Dagegen konnten beim Grunderwerb für die südwestliche Entlastungsstraße nicht alle geplanten Grundstückskäufe realisiert werden, so dass die entsprechenden Mittel in 2016 nicht benötigt wurden (-348.881,96 EUR). Es wurde ein entsprechender Haushaltsrest gebildet.

26	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Baumaßnahmen	6.204.400,00	1.821.621,38	-4.382.778,62
Summe	6.204.400,00	1.821.621,38	-4.382.778,62

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (-1.155.343,23 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 1.322.400,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 167.056,77 EUR. Die Planabweichungen begründen sich im Wesentlichen durch die eingeplanten, jedoch noch nicht durchgeführten bzw. nicht vollständig durchgeführten Maßnahmen für die Kinderkrippe Friesoythe (-670.400,00 EUR) und dem Mensaanbau (1. Bauabschnitt) an der Heinrich-von-Oyththa-Schule (-568.866,74 EUR).

2. bei den Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (-3.009.208,22 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 4.653.000,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 1.643.791,78 EUR. Die Planabweichungen resultieren im Wesentlichen einerseits aus eingeplanten, jedoch noch nicht durchgeführten bzw. nicht vollständig durchgeführten Maßnahmen für die Innenstadtssanierung in Friesoythe (-1.940.982,05 EUR), dem Endausbau Bookgastweg Friesoythe (-467.279,50 EUR), Gladiolenweg Altenoythe (-326.000,00 EUR), den

Straßensanierungsmaßnahmen (-261.169,51 EUR) und dem Rückbau Kläranlage Markhausen (-218.896,49 EUR), andererseits auf nicht eingeplanten, jedoch durchgeführten Maßnahmen der Dorferneuerung Neuscharrel zum einen für die Umgestaltung Umfeld Grundschule (+247.068,82 EUR) und zum anderen für den Ausbau des Fußweges Achterhömer Straße (+141.364,94 EUR).

3. bei den Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (-218.227,17 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 229.000,00 EUR, tatsächlich tätigte sie lediglich Auszahlungen in Höhe von 10.772,83 EUR. Die Planabweichungen resultieren unter anderem aus der eingeplanten aber nicht durchgeführten Ersatzbeschaffung bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung (-150.000,00 EUR) und der Errichtung einer Fußgängerampel am Oldenburger Ring (-70.000,00 EUR).

27	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	816.800,00	860.580,70	+43.780,70
Summe	816.800,00	860.580,70	+43.780,70

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR (-23.148,33 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 723.100,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Ausgaben in Höhe von 699.951,67 EUR. Die Planabweichung begründet sich im Wesentlichen aus der verzögerten Anschaffung eines neuen Feuerlöschwagens (+248.175,54 EUR) und Baggers für den Bauhof (+82.640,34 EUR), andererseits auf eingeplante, jedoch nicht durchgeführte Maßnahmen für die IT-Ausstattung der Grundschulen (-50.000,00 EUR), die Mensa der Marienschule (-50.000,00), der Heinrich-von-Oythya-Schule (-50.000,00 EUR) und der Kinderkrippe Friesoythe (-68.500,00 EUR) sowie für die Tennishalle Friesoythe (-83.000,00 EUR). Es wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet.

2. bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150,00 bis 1.000,00 EUR (+66.929,03 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 93.700,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Ausgaben in Höhe von 160.629,03 EUR. Die Planabweichung begründet sich hauptsächlich aus höheren Ausgaben für die Neubeschaffung von Vermögensgegenständen für die Feuerwehr (+35.135,96 EUR).

28	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	9.465,07	+9.465,07
Summe	0,00	9.465,07	+9.465,07

Die Versorgungsrücklage wurde um 9.465,07 EUR erhöht.

29	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Aktivierbare Zuwendungen	848.600,00	366.288,36	-482.311,64
Summe	848.600,00	366.288,36	-482.311,64

Die Planabweichungen ergaben sich im Wesentlichen

1. bei Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (-95.583,28 EUR).

Hier hatte die Stadt einen Zuschuss an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 190.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich aktivierte sie einen Betrag in Höhe von 128.900,00 EUR (-61.100,00 EUR). Außerdem wurde ein Zuschuss für das KMU-Programm in Höhe von 38.516,72 EUR aktiviert, eingeplant waren dafür 65.000,00 EUR (-26.483,28 EUR). Daneben wurde ein eingeplanter Betrag für ein Radverkehrsleitsystem in Höhe von 8.000,00 EUR nicht benötigt.

2. bei den Investitionszuschüssen an Zweckverbände (105.060,55 EUR).

Hier wurde eine Investitionsumlage an den Zweckverband c-Port gebucht. Eingeplant war diese Umlage bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche.

3. bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche (-491.788,91 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 540.100,00 EUR, tatsächlich aktivierte sie Zuschüsse in Höhe von 48.311,09 EUR. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in der Maßnahme „Breitbandversorgung im Landkreis Cloppenburg“ (-308.000,00 EUR), da die eingeplanten Zuschüsse nicht abgerufen wurden. Daneben wurde die hier eingeplante Investitionsumlage an den Zweckverband c-Port bei den Investitionszuschüssen an Zweckverbände gebucht (-105.100,00 EUR).

12.3.4 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

34	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	4.708.300,00	0,00	-4.708.300,00
Summe	4.708.300,00	0,00	-4.708.300,00

Die Kreditemächtigung des Haushaltsjahres 2016 wurde durch die Haushaltssatzung auf 4.708.300,00 EUR festgesetzt. Von dieser Ermächtigung hat die Stadt Friesoythe keinen Gebrauch gemacht.

Die Investitionen in Höhe von 4.971.833,13 EUR konnten durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.510.751,15 EUR sowie durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.702.576,52 EUR gedeckt werden.

12.3.5 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

35	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Auszahlungen; Tilgung von Krediten	1.098.300,00	994.111,09	-104.188,91
Summe	1.098.300,00	994.111,09	-104.188,91

Die Tilgungszahlungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen geplant und in Höhe von 994.111,09 EUR geleistet.

12.3.6 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie finden auch keinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung sondern werden nur im Finanzhaushalt

gebucht. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Rückzahlung von Liquiditätskrediten sowie um durchlaufende Gelder und fremde Mittel.

38	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	1.172.346,75	+1.172.346,75
Summe	-	1.172.346,75	+1.172.346,75

39	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	1.753.596,44	+1.753.596,44
Summe	-	1.753.596,44	+1.753.596,44

Nach § 14 GemHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Stadt aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen im Haushaltsjahr 2016 betragen 1.172.346,75 EUR. Dem gegenüber standen Auszahlungen in Höhe von 1.753.596,44 EUR. Hierin enthalten ist die Rückzahlung eines Liquiditätskredites in Höhe von 746.742,80 EUR.

Die stichprobenartige Überprüfung dieser Ein- und Auszahlungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

12.4 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 51 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 GemHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entspricht § 51 Abs. 2 GemHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summen der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung.

13. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 Nrn. 1 - 7 GemHKVO. Darin wird gefordert u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewer-

tungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Stadt Friesoythe hat diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss erfüllt.

14. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind bis auf die Rückstellungsübersicht dem Jahresabschluss beigelegt.

14.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Friesoythe werden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 zutreffend dargelegt und erläutert.

Eine Bilanzanalyse anhand von Kennzahlen für die Steuerquote, Personalintensität, Abschreibungsintensität und Zinslastquote wurde ebenso wie ein entsprechender Zeitreihenvergleich der Haushaltsjahre 2011 bis 2016 vorgenommen. Festzustellen ist, dass die Steuerquote im Haushaltsjahr 2016 weiter gestiegen ist, was sich im Jahresergebnis widerspiegelt.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 2 GemHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO), dargestellt werden.

Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Schuldenstandes hat sich die Stadt Friesoythe zum Ziel gesetzt, die Verschuldung in Zukunft zu reduzieren und dadurch die mit den hohen Kreditverbindlichkeiten einhergehenden erheblichen Haushaltsrisiken für die nachfolgenden Generationen einzudämmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, will sie die zukünftigen Investitionen einer kritischen Prüfung unterziehen.

14.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat die Stadt Friesoythe den Stand ihres immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Stadt sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

14.3 Schuldenübersicht

Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden der Stadt Friesoythe nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Eine Aufteilung der Kreditschulden nach ihrer Laufzeit wurde vorgenommen.

14.4 Forderungsübersicht

§ 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stadt, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigefügt. Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

14.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG) ist im Anhang dargestellt. Da die Ermächtigungsübertragungen das Folgejahr belasten, müssen die Aufwandsermächtigungen in der Bilanz unter dem Jahresergebnis und die Auszahlungsermächtigungen als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In dieser Übersicht sind sie in korrekter Form einzeln angegeben.

Insgesamt wurden Haushaltsaufwandsreste in Höhe von 226.690,00 EUR gebildet. Die einzelnen Beträge der jeweiligen PSP-Elemente und die Gründe für die Übertragung sind der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen. Die Ermächtigungen für Aufwendungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Erforderliche Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 6.007.920,00 EUR durch die Bildung von Haushaltsresten übertragen. Diese Ermächtigungen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, da es sich insgesamt um laufende Maßnahmen handelt. Diesen Haushaltsauszahlungsresten stehen keine Zahlungsmittel sondern lediglich geplante Einzahlungen in Form von Zuwendungen sowie Beiträgen und ähnliche Entgelten in Höhe von 3.542.120,00 EUR gegenüber.

15. Sonstiges

15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung liegt die Entscheidung bei dem Hauptverwaltungsbeamten, in allen anderen Fällen ist die Zuständigkeit der Vertretung (§ 59 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) gegeben. Nur in dringenden Fällen, in denen eine vorherige Entscheidung der Vertretung nicht eingeholt werden kann, entscheidet der Hauptausschuss (Eilentscheidung nach § 89 Abs. 1 S. 1 NKomVG). Kann auch diese Entscheidung nicht eingeholt werden und droht der Eintritt erheblicher Nachteile oder Gefahren, so trifft der Hauptverwaltungsbeamte im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter nach § 81 Abs. 2 NKomVG die notwendigen Maßnahmen.

In § 7 ihrer Haushaltssatzung hat die Vertretung der Stadt Friesoythe beschlossen, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich sind, wenn sie im Haushaltsjahr pro Buchungsstelle den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen.

Die Prüfung der im Haushaltsjahr 2016 erfolgten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hat gezeigt, dass die o. g. Vorschriften seitens der Stadt Friesoythe eingehalten wurden. Die gesetzlich verankerten Voraussetzungen für die Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden eingehend geprüft und die Entscheidung hierüber den gesetzlich bestimmten Organen vorbehalten.

16. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

16.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung, die entsprechenden Haushaltspläne und alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen. Der Haushalt besteht aus 4 Teilhaushalten mit 91 Produkten, von denen 10 durch die Vertretung der Stadt Friesoythe als wesentlich festgestellt wurden.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG war der Haushalt in seiner Planung ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprach.

Die Liquidität war gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 sichergestellt.

Der Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 am 18.03.2016 genehmigt.

16.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die gesamte Buchhaltung wird seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung ist zum 01.10.2016 in Kraft getreten.

Zum Anordnungs- und Belegwesen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

16.3 Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 ist form- und fristgerecht aufgestellt worden (§§ 128, 129 NKomVG). Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 22.02.2018 festgestellt.

Die Stadt Friesoythe hat das Haushaltsjahr 2016 in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 5.521.301,40 EUR abgeschlossen. Das ordentliche Ergebnis wies einen Überschuss von 4.509.749,28 EUR aus, während das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 1.011.552,12 EUR erbrachte. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2016 unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Die Summe der Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen entsprach dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzrechnung. Die Finanzrechnung schloss mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.697.856,95 EUR zum 31.12.2016 ab. Der Anfangsbestand zu Beginn des Jahres 2016 betrug 31.723,19 EUR. Der Endbestand der Zahlungsmittel war identisch mit dem Bestand der ausgewiesenen liquiden Mittel der Bilanz.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 6.702.576,52 EUR. Damit konnten die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 994.111,09 EUR sowie der Saldo aus Investi-

tionstätigkeit in Höhe von 2.461.081,98 EUR gedeckt werden. Investitionskredite mussten nicht aufgenommen werden.

Die Bilanz wurde entsprechend § 54 GemHKVO aufgestellt. Das Bilanzvolumen betrug zum 31.12.2016 125.073.565,57 EUR und lag um 3.234.268,04 EUR über dem Volumen des Vorjahres. Die Nettoposition konnte mit 69.272.263,87 EUR ausgewiesen werden und lag damit um 4.343.886,42 EUR über dem Vorjahresbetrag.

16.4 Schuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2016 betragen insgesamt 37.029.811,37 EUR. Damit hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Nettoentschuldung in Höhe von 1.145.213,31 EUR ergeben. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 1.689,47 EUR und überstieg damit den Durchschnittswert von Gemeinden vergleichbarer Größen in Niedersachsen um 136,72 v. H.. Liquiditätskredite in Form von Überziehungskrediten mussten im Haushaltsjahr 2016 nur in geringem Umfang am Jahresbeginn in Anspruch genommen werden.

16.5 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 54 Abs. 5 GemHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Es wurden insgesamt Vorbelastungen i. H. v. 10.437.599,71 EUR vorgetragen, von denen 6.007.920,00 EUR auf Haushaltsauszahlungsreste für Investitionen entfallen. Eine Deckung dieser Auszahlungsermächtigungen ist im Haushaltsjahr 2016 gegeben, da die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung als Haushaltseinzahlungsrest in das Haushaltsjahr 2017 übertragen wurde. Neben diesen 4.708.300,00 EUR werden maßnahmenbezogene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 3.542.120,00 EUR erwartet.

16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert worden.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Die Ergebnisrechnung 2016 zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals verbessert. Während die Ergebnisrechnung 2015 noch einen Überschuss von insgesamt 3.076.435,21 EUR auswies, konnte hier im Jahr 2016 ein Überschuss in Höhe von 5.521.301,40 EUR erwirtschaftet werden. Damit konnte die Stadt Friesoythe das zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Vermögen erhalten, da die getätigten Abschreibungen auf ihr immaterielles Vermögen und Sachvermögen durch die ordentlichen Erträge gedeckt waren.

Die Finanzrechnung 2016 schloss im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls besser ab. Die Stadt war in der Lage, ihre erforderlichen Tilgungsleistungen in voller Höhe aus dem Saldo für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes zu decken. Darüber hinaus standen genügend Finanzmittel zur Verfügung, um die durchgeführten Investitionen zu finanzieren, ohne hierfür Kredite aufnehmen zu müssen. Darüber hinaus wurden 2.697.856,95 EUR Zahlungsmittel in das Folgejahr übertragen, der am Jahresanfang bestehende Liquiditätskredit in Höhe von 746.742,80 EUR wurde vollständig abgebaut. Die in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 6.007.920,00 EUR waren durch die erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 3.542.120,00 EUR nicht vollständig gedeckt. Zur weiteren Finanzierung wurde die im Haushaltsjahr 2016 nicht benötigte Kreditemächtigung auf 2017 übertragen. Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel wurden in Höhe von 4.708.300,00 EUR gebildet, waren jedoch aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel nicht erforderlich.

Die Bilanzsumme hat sich um 3.234.268,04 EUR erhöht, die Nettopositionsquote ist um 2,09 v. H. gestiegen. Das bedeutet, dass die Nettoposition, die vom Grundsatz dem Eigenkapital der Handelsbilanz entspricht, im Verhältnis zu den Schulden zugenommen hat. Damit kommt die Stadt Friesoythe wieder dem grundsätzlichen Gebot des Vermögenserhaltes nach. Zu beachten ist aber auch die hohe Pro-Kopf-Verschuldung, die den Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen nunmehr um 145,34 v. H. übersteigt.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet muss die Stadt Friesoythe daher nach wie vor bemüht sein, ihre Investitionstätigkeit auf ein unabweisbares Maß zu beschränken um dadurch Kreditaufnahmen zumindest oberhalb einer Netto-Neuverschuldung zu vermeiden. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen unumgänglich, da Kreditverbindlichkeiten und die daraus resultierenden jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen erhebliche Haushaltsrisiken in sich bergen und insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt stark einschränken.

18. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2016 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren zu den Abschlüssen und die Entlastung des Bürgermeisters verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 20. November 2018

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Hochartz)

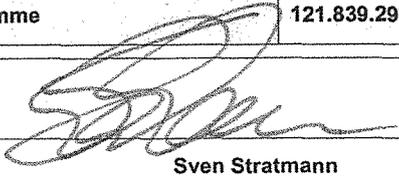
Bilanz

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	13.636.421,02	13.610.880,00	1. Nettoposition	64.928.377,45	69.272.263,87
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	10.033.452,20	10.025.069,05
1.2 Lizenzen	27.594,00	17.074,00	1.1.1 Reinvermögen	10.033.452,20	10.025.069,05
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetr. aus kameral.Abschl. als Minusbetr		
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse	13.242.429,02	13.245.518,00	1.2 Rücklagen	5.112.195,49	5.112.195,49
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	161.478,00	143.368,00	1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	4.908.539,59	4.908.539,59
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	204.920,00	204.920,00	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	203.655,90	203.655,90
2. Sachvermögen	91.876.374,05	92.903.898,05	1.2.3 Bewertungsrücklage i.F.d. § 54 IV S.2 GemHKVO		
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	11.925.841,90	13.281.987,32	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.1.1 Grünflächen	5.528.475,80	5.516.366,30	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.1.2 Ackerland	2.603.772,91	4.132.949,27	1.3 Jahresergebnis	3.076.435,21	8.597.736,61
2.1.3 Wald, Forsten	261.878,34	261.813,88	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		3.076.435,21
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.531.714,85	3.370.857,87	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Aufwandsreste Übertrag Nachjahr)	3.076.435,21 (143.034,77)	5.521.301,40 (226.690,00)
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.- gleiche Rechte	16.436.840,44	16.249.954,09	1.3.2.0 Jahresergebnis		
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	21.956,04	21.956,04	1.3.2.1 Jahresergebnis (Aufwandsreste Übertrag Nachjahr)	3.076.435,21 (143.034,77)	5.521.301,40 (226.690,00)
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.604.087,60	2.562.431,60	1.4 Sonderposten	46.706.294,55	45.537.262,72
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	8.591.705,36	8.436.107,36	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	24.953.844,00	23.879.234,00
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	2.788.650,57	2.812.699,22	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	16.128.552,25	15.962.148,00
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz,Rettungsdienst ,Katastr.	1.572.182,84	1.550.902,84	1.4.3 Gebührenaussgleich		
2.2.9 GS m.so.Dienst-,Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	858.258,03	865.857,03	1.4.4 Bewertungsausgleich		
2.3 Infrastrukturvermögen	58.025.561,00	57.667.165,46	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.194.330,30	1.618.011,72
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.830.733,59	14.843.946,35	1.4.6 Sonstige Sonderposten	4.429.568,00	4.077.869,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	780.355,00	873.258,00	2. Schulden	39.103.649,49	37.366.668,90
2.3.3 Gleisanl.m.Streckenausrüst.u.Sicherh eitsanl.			2.1 Geldschulden	38.921.767,48	37.029.811,37
2.3.4 Entwässerungs-und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.830.073,82	19.950.491,52	2.1.1 Anleihen		
2.3.5 Straßen,Wege,Plätze,Verkehrslenkun gsanlagen	21.986.256,72	21.434.080,72	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	38.175.024,68	37.029.811,37
2.3.6 Strom-,Gas- ,Wasserleit.u.zugehörige Anlagen	7.405,00	7.060,00	2.1.3 Liquiditätskredite	746.742,80	
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	137.693,00	134.568,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen			2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	120.441,01	105.415,95

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	453.043,87	423.760,87	2.2.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	106.941,01	105.415,95
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	129.721,00	116.524,00	2.2.2 Restkaufgelder	13.500,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	173.267,70	173.267,70	2.2.3 Leasinggeschäfte		
2.5.1 Kunstgegenstände	48.780,17	48.780,17	2.2.9 Sonst. Kreditaufn. gleichkommende Vorgänge		
2.5.5 Kulturdenkmäler	124.487,53	124.487,53	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.882,74	-189,29
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.429.209,00	1.695.540,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	-6.335,65	-5.473,91
2.6.1 Fahrzeuge	1.066.688,00	1.289.996,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	362.521,00	405.544,00	2.4.2 Verb. Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke		
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	1.229.576,00	1.470.441,00	2.4.3 Verb. aus Schuldendiensthilfen		
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	205.576,00	197.338,00	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	691.414,00	918.079,00	2.4.5 Verb. Zuw. u. Zusch. für Investitionen		
2.7.3 Nutzpflanzen und Nutztiere			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.7.5 Sap. f. bewegl. VG über 150,- bis 1.000,- Euro	332.586,00	355.024,00	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	-6.335,65	-5.473,91
2.8 Vorräte			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	69.659,39	237.104,78
2.8.1 Rohstoffe / Fertigungsmaterial			2.5.1 Durchlaufende Posten	68.939,31	237.104,78
2.8.2 Hilfsstoffe			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.8.3 Betriebsstoffe			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	46.956,51	55.073,21
2.8.4 Waren			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	21.982,80	182.031,57
2.8.5 Unfertige / Fertige Erzeugnisse			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.8.7 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.8.9 Sonstige Vorräte			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	720,08	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.526.357,01	2.249.018,48	3. Rückstellungen	17.769.374,90	18.369.896,53
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen			3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	8.496.247,69	8.895.404,28
2.9.6 Anlagen im Bau	2.526.357,01	2.249.018,48	3.2 Rückst. f. Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	426.427,21	376.692,25
3. Finanzvermögen	16.015.286,79	15.581.147,64	3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.043.081,34	5.043.081,34	3.4 Rückst. f. Rekultiv. u. Nachsorg. geschl. A bfalldep		
3.1.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	5.043.081,34	5.043.081,34	3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.2 Beteiligungen			3.6 Rückst. i. R. d. Fin.-Ausgl. u. v. Steuerschuldverh.	8.846.700,00	9.097.800,00
3.2.1 Beteiligungen			3.7 Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgsch., Gewährl., anh. GV		

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			3.8 Andere Rückstellungen		
3.3.1 Sondervermögen			4. Passive Rechnungsabgrenzung	37.895,69	64.736,27
3.3.2 Treuhandvermögen			4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	37.895,69	64.736,27
3.4 Ausleihungen	932.799,03	579.197,14	4.2 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen		
3.4.1 Ausleihungen an Bund			4.9 Übrige Verbindlichkeiten		
3.4.2 Ausleihungen an Land					
3.4.3 Ausleihungen an Gemeinden (GV)					
3.4.4 Ausleihungen an Zweckverbände und dergl.					
3.4.5 Ausleihungen an sonst. öff. Bereich					
3.4.6 Ausleih. an verb. Untern.,Beteil.u.Sonderverm.	932.799,03	579.197,14			
3.4.7 Ausleihungen an sonst. öff. Sonderrechnungen					
3.4.8 Ausleihungen an Kreditinstitute					
3.4.9 Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich					
3.4.10 Ausleihungen an sonst. ausländischen Bereich					
3.5 Wertpapiere	20.741,19	20.750,00			
3.5.1 Investmentzertifikate					
3.5.2 Kapitalmarktpapiere					
3.5.2.1 Kapitalmarktpapiere beim Bund					
3.5.2.2 Kapitalmarktpapiere beim Land					
3.5.2.3 Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden (GV)					
3.5.2.4 Kapitalmarktpap. bei Zweckverbänden u. dergl.					
3.5.2.5 Kapitalmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich					
3.5.2.6 Kapitalmarktpap.bei verb.UN,Beteil.,SonderV.					
3.5.2.7 Kapitalmarktpapiere bei öff. Sonderrechnungen					
3.5.2.8 Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten					
3.5.2.9 Kapitalmarktpap. b. sonst.inländisch. Bereich					
3.5.2.10 Kapitalmarktpap. b. sonst.ausländisch.Bereich					
3.5.3 Geldmarktpapiere	20.741,19	20.750,00			
3.5.3.1 Geldmarktpapiere beim Bund					
3.5.3.2 Geldmarktpapiere beim Land					

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
3.5.3.3 Geldmarktpapiere bei Gemeinden (GV)					
3.5.3.4 Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden u. dergl.					
3.5.3.5 Geldmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich					
3.5.3.6 Geldmarktpap.b.verb.Untern., Beteil.,SonderV.	20.741,19	20.750,00			
3.5.3.7 Geldmarktpapiere bei öffentl.Sonderrechnungen					
3.5.3.8 Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten					
3.5.3.9 Geldmarktpapiere b. sonst.inländisch.Bereich					
3.5.3.10 Geldmarktpapiere b. sonst.ausländisch.Bereich					
3.5.4 Finanzderivate					
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.183.557,10	1.380.519,21			
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	101.098,71	83.856,34			
3.6.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen					
3.6.9 Komm. Steuern u. übrige öff-recht Forderungen	1.082.458,39	1.296.662,87			
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	80.266,09	70.433,46			
3.7.1 Forderungen aus Transferleistungen	80.266,09	70.433,46			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.641.252,27	8.361.349,91			
3.8.1 Ford. aus privatrechtlichen Dienstleistungen	143.369,04	13.887,00			
3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.296.468,15	8.145.415,93			
3.8.7 Eingef.,no.ni.eingez.Kap.u.eingef.Nachschüsse					
3.8.8 Vorsteuer					
3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen	201.415,08	202.046,98			
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	113.589,77	125.816,58			
3.9.1 Sonstige Vermögensgegenstände	113.589,77	125.816,58			
4. Liquide Mittel	31.723,19	2.697.856,95			
4.1 Sichteinl. b. Banken/Kredln; Schecks; Bargeld	31.723,19	2.697.856,95			
4.1.1 LzO Landessparkasse zu Oldenburg		2.664.425,72			
4.1.2 SPKA Spar- und Darlehenskasse Friesoythe	8.582,28	11.624,67			
4.1.3 VOBA Volksbank Friesoythe	12.780,95	2.462,48			
4.1.4 OLB Oldenburgische Landesbank	6.588,72	17.497,05			
4.1.5 Postbank Hannover	1.913,80				

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
4.1.6 Kasse	1.857,44	1.847,03			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	279.492,48	279.782,93			
5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	279.492,48	279.782,93			
5.2 Disagio					
5.3 Zölle und Verbrauchssteuern					
5.4 Vorsteuer auf erhaltene Anzahlungen					
5.5 sonstige aktive Rechnungsabgrenzung					
Bilanzsumme	121.839.297,53	125.073.565,57	Bilanzsumme	121.839.297,53	125.073.565,57
Unterschrift					
Friesoythe, 27. April 2018	Sven Stratmann Bürgermeister				

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

1. Haushaltsreste

Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

davon

- Haushaltsausgabereste 6.007.920,00 €

(diesen Haushaltsausgaberesten stehen zu erwartende Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber in Höhe von 3.542.120,00 €)

- Haushaltseinnahmereste (nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung) 4.708.300,00 €

2. Bürgschaften 4.400.000,00 €

3. Gewährleistungsverträge 0,00 €

4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €

6. Stundungen (über den 31.12.2016 hinaus) 29.679,71 €

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr / weniger	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-20.155.133,89	-21.633.356,92	-19.266.500	-2.366.856,92	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.607.069,97	-8.199.420,10	-7.848.500	-350.920,10	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.526.705,38	-2.515.848,29	-2.453.628	-62.220,29	
04. sonstige Transfererträge	-61.691,01	-271.734,11	-51.600	-220.134,11	
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.443.436,12	-2.698.684,78	-2.642.500	-56.184,78	
06. privatrechtliche Entgelte	-193.733,54	-531.452,38	-224.200	-307.252,38	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.168.742,01	-4.986.320,59	-3.635.700	-1.350.620,59	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-219.232,22	-126.181,65	-42.000	-84.181,65	
09. aktivierte Eigenleistung		-3.845,50		-3.845,50	
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.036.236,89	-1.374.928,02	-947.400	-427.528,02	
12.= Summe ordentliche Erträge	-38.411.981,03	-42.341.772,34	-37.112.028	-5.229.744,34	
Ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	8.491.045,88	8.155.885,63	8.397.000	-241.114,37	
14. Aufwendungen für Versorgung					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.883.720,62	4.729.855,22	5.443.600	-713.744,78	
16. Abschreibungen	3.812.742,41	3.874.515,42	3.719.658	154.857,42	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.083.008,41	995.495,04	1.204.700	-209.204,96	
18. Transferaufwendungen	16.545.570,48	18.843.413,50	17.074.500	1.768.913,50	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.013.196,87	1.232.858,25	1.161.400	71.458,25	
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	35.829.284,67	37.832.023,06	37.000.858	831.165,06	
21. ordentliches Ergebnis	-2.582.696,36	-4.509.749,28	-111.170	-4.398.579,28	
22. außerordentliche Erträge	-627.204,92	-1.022.888,52	-30.000	-992.888,52	
23. außerordentliche Aufwendungen	133.466,07	11.336,40	5.000	6.336,40	
24. außerordentliches Ergebnis	-493.738,85	-1.011.552,12	-25.000	-986.552,12	
Jahresergebnis	-3.076.435,21	-5.521.301,40	-136.170	-5.385.131,40	

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr / weniger	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-19.779.473,75	-21.509.124,14	-19.266.500	2.242.624,14	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.610.234,06	-8.199.540,10	-7.848.500	351.040,10	
03. sonstige Transfereinzahlungen	-72.353,79	-297.033,14	-51.600	245.433,14	
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.435.530,40	-2.678.711,93	-2.642.500	36.211,93	
05. privatrechtliche Entgelte	-194.770,40	-536.946,76	-224.200	312.746,76	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.160.572,02	-4.981.022,17	-3.635.700	1.345.322,17	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-167.628,72	-67.369,74	-42.000	25.369,74	
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-1.009.678,87	-971.574,17	-857.400	114.174,17	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.430.242,01	-39.241.322,15	-34.568.400	4.672.922,15	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	7.158.289,27	7.346.278,81	7.708.900	362.621,19	
12. Auszahlungen für Versorgung					
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für GVG	4.861.377,54	4.729.540,85	5.443.600	714.059,15	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.169.804,64	997.488,24	1.204.700	207.211,76	
15. Transferauszahlungen	15.893.146,04	18.235.593,73	17.074.500	-1.161.093,73	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.010.238,87	1.229.844,00	1.163.400	-66.444,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.092.856,36	32.538.745,63	32.595.100	56.354,37	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.337.385,65	-6.702.576,52	-1.973.300	4.729.276,52	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-662.893,05	-356.924,84	-2.634.500	-2.277.575,16	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-724.330,11	-841.657,83	-1.329.500	-487.842,17	
21. Veräußerung von Sachvermögen	-843.673,49	-1.312.168,48	-900.000	412.168,48	
22. Finanzvermögensanlagen					
23. sonstige Investitionstätigkeit					
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.230.896,65	-2.510.751,15	-4.864.000	-2.353.248,85	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	699.184,05	1.913.877,62	1.702.500	-211.377,62	
26. Baumaßnahmen	2.908.155,69	1.821.621,38	6.204.400	4.382.778,62	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	550.594,11	860.580,70	816.800	-43.780,70	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.431,03	9.465,07		-9.465,07	
29. Aktivierbare Zuwendungen	315.502,60	366.288,36	848.600	482.311,64	
30. Sonstige Investitionstätigkeit					
31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.480.867,48	4.971.833,13	9.572.300	4.600.466,87	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr weniger	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	2.249.970,83	2.461.081,98	4.708.300	2.247.218,02	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-3.087.414,82	-4.241.494,54	2.735.000	6.976.494,54	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit			-4.708.300	-4.708.300,00	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.036.635,71	994.111,09	1.098.300	104.188,91	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	1.036.635,71	994.111,09	-3.610.000	-4.604.111,09	
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-2.050.779,11	-3.247.383,45	-875.000	2.372.383,45	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-1.098.452,25	-1.172.346,75		1.172.346,75	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	3.143.688,50	1.753.596,44		-1.753.596,44	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	2.045.236,25	581.249,69		-581.249,69	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-26.180,33	-31.723,19		31.723,19	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41)	-31.723,19	-2.697.856,95	-875.000	1.822.856,76	